

Sonnabends, den 10. Augustus, 1771.

Unter Sr. Königl. Majestat in Preussen 2c. 2c.
unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



32.

Handwritten signature or note, possibly 'Pflanzschiff'.

Wochentlich-**Stettinische**
Frag und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vorp- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Es sind in der Nacht vom 26ten bis zum 27ten Junii a. c. in der Stadt Pasewalk bey einem unbekanntenen Contravenienten, dem Ansehen und der Kleidung nach einem Dragoner dortiger Garnison, 12 Pfund Rauch- und 11 Pfund contrebände Schnupf-Taback gefunden; Der fraudulente Einbringer aber nicht erkannt, noch seiner Person sich bemächtigt worden, weil er sich mit der Flucht gerettet hat. Derjenige, welcher den Einbringer dieses Tabacks, oder nur einen Mitwissenden bey der Königl. Preuss. Pommerischen Taback-Direction hier selbst anzeigen wird, erhält hierdurch die Versicherung, daß wenn er auch selbst mit impliciret wäre, er nicht nur von aller Strafe verschonet bleiben, sondern auch überdem eine Belohnung von Zehn Reichsthalern, mit Verschweigung seines Namens, empfangen soll. Wie denn auch diejenigen, welche Niederlagen von contrebänden Taback in und um der Stadt Pasewalk wissen, und solche

solche benebst den Contrebandiers anzeigen, jedesmahl, nach Beschaffenheit der Sache und Umständen reichlich belohnet, und ihre Rahmen verschwiegen werden sollen. Stettin den 27sten Julii 1771.
Königlich Preussische Pommerische Tabacks-Direction.

2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es hat jemand der jetzt aus Stettin abwesend ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mittwochstrasse wohnend, 2 Brillant und einen Rosettenring, nebst einer goldenen Uhr versetzt, da nun aller göttlicher Erinnerung ohngeachtet die Einlösung nicht verfügt ist, so werden zur Veräußerung vorbemeldeter Stücke Termini licitationis auf den 17ten September, 19ten November c. und 21sten Januar a. f. angesetzt; Liebhabere belieben sich in vorbemeldeten Terminis bey dem Notario Bourwieg einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn vorbemeldete Stücke dem Bestinden nach dem plus licitanti überlassen werden sollen.

Bev dem Kaufmann Braudt in der Breitenstrasse, ist sehr guter neuer Kirschwein, das Quart à 8 Gr. zu haben.

Bev dem Kaufmann Köhler in der grossen Oberstrasse ist frische Hofsteinsche May-Butter in grosse und kleine Pastasche, frische Schollen und Cabliau für civile Preise zu haben; so denen Liebhabern hierdurch bekandt gemacht wird.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll des Pösementirer Krefmanns Haus, so in der Grapengieserstrasse, zwischen des Gärtler Meisters Fritschens Häusern inne belegen, wobei aufm Hofe ein Gärtchen vorhanden ist, in Terminis den 17ten Junii, 19ten Augusti, und 22sten October plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben in denen beyden ersten Terminis in dem vorbenannten Sterbhaufe, in den letzten Terminis aber in Einem Losamen Waisenamte zu Stettin des Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus offerens, wann das Geboth acceptable ist, des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxe ist 767 Rthlr. 16 Gr.

Die Witwe Kruthin ist willens, ihr Haus, in der grossen Wollweber-Strasse, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufsüchtige wollen belieben es zu besehen, und Handlung pflegen.

Es soll des Zucker Stephans Erben Haus auf der Schiffbauer-Lastadie, nebst dem dazu gehörigen Garten-Platz, auf des vorigen Käufers Fischer Jacobs Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kaufs Prethii, anderweitig subhastiret werden. Termini licitationis sind auf den 22sten Augusti, den 24sten October, und den 19ten December a. c. angesetzt, und können sich Kaufsüchtige alsdenn des Morgens um 9 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben, da denn in dem letzten Terminis der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses ist 461 Rthlr. 20 Gr. und des Garten-Platzes 51 Rthlr. Signatura Stettin in Judic. Lastad. den 11ten April. 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichts.

Es soll des Colonie-Bürgers und Uhrmachers Johann Wilhelm Dubendorfs alhier in Stettin, in der Mühlenstrasse belegenes Wohnhaus, welches durch die geschworne Werckleure auf 250; Rthlr. taxiret worden, nebst der dazu gehörigen Wiese gerichtlich subhastiren werden. Der erste Termin wird auf den 20sten Junii, der 2te den 22sten August, und der dritte und letzte welcher peremptorisch ist, auf den 24sten October a. c. einfallen. Es werden dahero die resp. Liebhabere, welche dieses sehr logable Haus zu acquiriren Lust haben, hiemit eingeladen, in obbenannten Terminis des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Französischen Gerichte zu erscheinen, und ihr Geboth ad protocollum zu geben.

3. Mobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königl. Forsten der Vorpommerschen Aemter, zu Erfüllung des Forst-Edicts und Ueberschusses pro 1771 bis 72, folgende Holz Sorten per modum licitationis debittiret werden sollen. 1.) Aus denen Uckermünde und Torgelowschen Aemter-Forsten: 100 fichtene Sageblöcke, 426 beschlagene fichtene Balken von 5 Fuß, 60 beschlagene Sparren, 730 beschlagene Bohlstücke, 250 runde Balken von 5 Fuß, 300 runde Sparrstücke, 300 runde Bohlstücke, 380 Faden büchen Schiffsholz, 1200 Faden Eichen, 1800 Faden Eichen, 2500 Faden Fichten. 2.) Aemter Stettin und Jansenis: 100 fichtene Sageblöcke, 300 fichtene Balken von 5 Fuß, 450 fichtene Sparrstücke, 300 fichtene Bohlstücke, 100 Faden eiechen Schiffsholz, 250 Faden eichen Schiffsholz, 1200 Faden fichten Schiffsholz. 3.) Amt Pudaglia, Casseburgische Revier: 500 fichtene Bohlhölzer, 500 Faden fichten Schiffsholz. Pu. da,

daglasche Revier: 100 Faden eichen Schiffsholz, 200 Faden büchen. 4.) Amt Wollin: 200 fichtene Saageblöcke, 250 fichtene Halcken von 5 Fuß, 250 fichtene Sparren, 350 fichtene Hohlstücke, 200 Faden eichen Schiffsholz, 1000 Faden fichten. 5.) Amt Verchen, Grammentinsche Regier: 200 Faden büchen Schiffsholz, 200 Faden Eichen, und hiezu Licitations-Termine auf den 8ten, 16ten und 22ten Augusti c. anberahmet worden; So wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolvirt sind, obenspecificirte Holz-Sorten in einen oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittages um 10 Uhr auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs d'or bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wobey denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wieviel in jedem Revier angesetzt, in Termino zur Einsicht vorgeleget, auch allfalls ante Terminum in der Forst-Canzley nachgesehen werden kann. Signatum Stettin den 1sten Augusti, 1771.

4. Immobilia welche aufferhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Zu Ebslin soll das in der kleinen Bau-Strasse sub No. 61 belegene Schneider Küfersche Wohnhaus, so auf 153 Rthlr. 7 Gr. taxirt ist, ad instantiam des Färber Spiermann, in Termino den 30sten Julii, 1sten October, und 6ten December a. c. auf den Stadt-Gericht öffentlich verkauft werden; welches und daß das Proclama darüber hieselbst in Curia affigirt ist, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Ebslin den 19ten May, 1771.

Es sollen die von dem verstorbenen Brauer Andreas Rogge verlassene Grundstücke, als: 1.) ein Scheunhof vor dem Mühlenthor belegen, welcher auf 251 Rthlr. 14 Gr. 2.) ein daseibst belegener Garten auf 16 Rthlr. und 3.) noch ein am Kopfberg belegener Garten, welcher auf 26 Rthlr. gewürdiget worden, ad instantiam der Vormüdere seiner Tochter, in Terminis den 5ten Julii, 6ten August und 10ten September c. hieselbst auf dem Stadtgericht öffentlich verkauft werden; welches einen jeden hiernit bekannt gemacht wird. Signatum Ebslin den 19ten May 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es ist des Bürger und Brauer Christoph Legen Wohnhaus in der Markt-Strasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus Wiesen, cum taxa der 561 Rthlr. 17 Gr. Inhalts der allhier, zu Garz und Bahn affigirten Substitutions-Patenten, Schulden halber ad hactam gestellet, und dazu Termini auf den 2ten Julii, 26sten August und 23sten October 1771 anberahmet worden. Es haben dahero Kaufsüßige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Da die zu Plathe belegene Grundstücke des dortigen Bürger Daniel Gottlieb Burgus, bestehend in einem Wohnhause, nebst Stallung und Hofraum, eine Scheune, verschiedenen Aekern, Wiesen und Gärten, welche zusammen auf 666 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, auf Anhalten derer Vormüdere der minorennen Burgusischen Kinder zweyter Ehe, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen; so sind hieselbst die Substationstermine, vor dem Burgrichter zu Plathe, dem Syndico Schweder zu Greiffenberg auf den 31sten May, 2ten August und 24sten September a. c. präfigirt, in welchem Kaufsüßige erscheinen, ihr Geboth ad protocollum geben, und in dem letzten Termine gewärtigen können, daß dem Meistbiethenden diese Grundstücke, entweder insgesamt, oder auch einzeln, nachdem das Geboth geschieht, addiciret werden sollen.

Wann des hiesigen Bürger und Lohgärber Meister Erdelmunds auf der Vorstadt an der Plöhne hieselbst belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, und welches zum gärben sehr wohl aptirt, auch zu dem Ende ein gutes Vollwerk an der Plöhne angeleget worden, in Terminis den 13ten Junii, den 30sten Augusti und 1sten November a. c. Schulden halber, mit der taxirten Summe der 213 Rthlr. 17 Gr. sub hacta gestellet werden soll; so werden Kaufsüßige ersucht, sich des Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause in Terminis präfixis einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn plus offerens dem Befinden nach Additionem puram zu gewärtigen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam Creditorum soll des verstorbenen Kaufmann und Tabac-Magazin-Inspectoris Ernst Gottlieb Böttchers allhier, in der Mühlent-Strasse, zwischen dem Schlächter Dehnel und der Doctorinn Schreffern belegene Haus, welches mit der Haus-Wiese auf 660 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, cum pertinentiis in Terminis den 27sten Augusti, 29sten October und 30sten December c. dem Meistbiethenden verkauft werden; weshalb diejenigen, so solche zu kaufen Lust haben, auf besagte Termine durch die allhier, zu Stettin und Treptow an der Rega affigirte Patente vor das hiesige Stadtgericht vorgeladen werden, und Ihnen zur Nachricht gemeldet wird, daß die in dem Böttcherschen Hause getriebene Material-

Hand,

Handlung bishero in dem Hause getrieben worden, auch nach des Vörrichters Tode continuiret werde, dahero die Materialien mit dem Lohden zugleich verkauft werden können. Stargardt den 15ten Junii 1771.
Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Da ad instantiam des Wachtmeister Volter, des Bürger und nunmehrigen Amts-Müller Caspar Heusen Wohnhaus am Markte hieselbst belegen, und welches nach der gerichtlichen Taxe auf 550 Rthlr. estimiret, und guten Hofraum, auch schöne Stallung hat, plus licitanti verkauft werden soll, und dazu Termini auf den 20ten August, 22sten October und 20ten December a. c. anberaumet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, Kaufsüchtige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Geboth hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gemärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, auch sogleich geräumt werden soll, so wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Edslin und allhier zu Bellgard bekannt gemacht worden. Signatum Bellgard, den 12ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Amtskrug zu Pudagla erblich verkauft werden soll, und Termini licitationis auf den 17ten August, 31sten August, und 14ten September a. c. anberaumet worden; So haben Kaufsüchtige sich auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gemärtigen, daß dem Meistbietenden in ultimo Termino dieser Krug bis auf Königl. allergnädigste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 25ten Julii, 1771.

Königlich Preussische Pommersehe Krieger- und Domainen Cammer.

Es ist auf Anhalten derer Gräflich von Rüssow'schen Creditoren, zum Verkauf des Guthes Klorin, ein nochmaliger Terminus auf den 2ten October c. angesetzt, weil darauf nur 12000 Rthlr. geboten worden. Derowegen haben sich die Licitantes alsdenn ohnfehlbar zu stellen, und der Meistbietende die Abdiction zu gewarten, da auch die Lehnrechte bereits präcludiret. Signatum Stettin, den 21ten Junii, 1771.

Königlich Preussische Pommersehe Regierung.

Da zur Subhastation des im Dramburg'schen Kreise belegenen, der Witwe von Schmiedeberg geborene von Hornsfädt zugehörigen Antheil Guth Storekow, welches deductis deducendis auf 15094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termini licitationis auf den 24sten Augusti a. c. 30sten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schiedelbeinschen Landvoigten-Gerichte anberaumet seyn; So haben sich Kaufsüchtige hiernach zu achten, und der plus licitans in Termino ultimo der Adjudication zu gemärtigen.

Auf Ansuchen des verstorbenen Major von Freireich's Erben, sollen dessen nachgelassene Güther, als: Plümenhagen, Datzow, Großhof in Jüdenhagen, Kleinhof in Jüdenhagen, welche im Fürstenthum Cammin belegen, und nach der aufgenommenen gerichtlichen Taxe insgesamt 20519 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 7ten August, 9ten September und 9ten October a. c. öffentlich an den Meistbietenden per modum subhastationis voluntarie vor dem Königl. Hofgerichte verkauft werden. Es werden demnach diejenigen, welche diese Güther zu kaufen willens, hiermit vorgeladen, um in Terminis ihr Geboth zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gemärtigen, daß die Güther, wenn sonst die Erben das Geboth acceptabile finden, zugeschlagen, und niemand weiter gehöret werden solle, wie denn auch die gerichtlichen Anschläge in Archivo des Königl. Hofgerichts mit mehreren nachgesehen werden können; auch sind die gewöhnlichen Proclamata allhier, zu Alten-Stettin und Colberg affigiret worden. Signatum Edslin, den 7ten Junii 1771.

Königlich Preussisches Pommersehes Hofgericht.

In Schlame fell des Kürschners Simons Haus, nebst Stall, Garten und Wiese, welches zusammen auf 465 Rthlr. 3 Gr. gewürdiget ist, Schulden halber an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Termini subhastationis auf den 15ten Martii, den 24sten May und den 16ten Augusti a. c. anberaumet sind. Wer demnach diese Stücke zu kaufen willens, derselbe muß sich höchstens in dem letzten Termine daselbst zu Rathhause einfinden, wovon sich keiner gehöret, sondern dem Meistbietenden solches für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Nachdem der in der Stadt Gollnow Eigenthum auf der Hohenhorst angebaute Kolonist Matthias Johlcke, außer Stand gekommen, nach denen genossenen Freyjahren den jährlich zu prästirenden Erbzins abzuführen, und solcher ad 19 Rthlr. 8 Gr. bis Trinitatis a. c. bereits auf 132 Rthlr. 20 Gr. rückständig zu stehen kömmt, executio aber wider diesen Kolonisten Johlcken nicht haften wollen, und die Cammerer dieserwegen doch indennissiret werden muß, wozu aber kein Mittel auszufinden, als daß diese auf 340 Rthlr. 16 Gr. taxirte Kolonie an den Meistbietenden verkauft werde, dieses auch von der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer gnädigst verwilliget worden: So werden hiermit Termini licitationis auf den 31sten May, den 31sten Julii und den 30sten September a. c. angesetzt, und öffentlich bekannt gemacht, in welchen Kaufbeliebige sich zu Gollnow auf dem Rathhause des Vormittags gellebige einfinden wollen, und gemärtigen, daß bis auf Approbation der Königl. Krieger- und Domainen-

nen Cammer die Kolonie plus offerenti gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Bollnow, den 21sten Martii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Es soll hieselbst in Terminis den 22sten August, 17ten October und 12ten December c. a. das zum Daniel Maaschen Concurse gehörige Wohnhaus, nebst Scheunen, Garten, und Hintergebäuden, so nach der gerichtlichen Taxe auf 237 Rthl. gewürdiget worden, und sämtlich vor dem Lauenburger Thor gegen dem Pfandhofs über belegen, an dem Meißbiethenden öffentlich verkauft werden, und sind die Proclama-ta deshalb alhier, zu Cölln und Treptow öffentlich angedruckt, welches auch hiedurch jedermann be-kannt gemacht wird. Signatum Colberg in Judicio, den 12ten Junii 1771. Bürgermeister und Rath.

Es soll das im Greifenbergischen Freyse belegene Guth Gruchow um des Eigenthümer Brandes Er-hen auseinander zu setzen, veräußert werden, und nachdem die Taxe davon aufgenommen, welche sich auf 812 Rthl. 12 Gr. beläuft, ist es subhastirt, und Termini auf den 2ten September c. den 6ten Decem-ber und zum dritten und letztenmal auf den 19ten Martii 1772 angeßetzt; alsdann die Käufer sich zu gestellen, und der Meißbiethende des Zuschlages zu gewarten. Signatum Stettin den 3ten Julii 1771 Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Curia zu Wasewalk ist des Fahnschmidt Johann Hermann, von des Herrn Generalmajor von Bülow Escadron, Leiblichen von Anspachbayreuthischen Dragonerregiments, No. 135 in der Kloster-strasse belegenes Wohnhaus, zum halben Erbe, nebst 3 Hauswiesen, mit der gerichtlichen Taxe von 461 Rthl. 2 Gr., in die hierzu angeßetzte Termine auf den 16ten April, wie auch den 18ten Junii und den 20sten Augusti a. c. Schulden halber subhastirt; welches denen Kaufbelibigen hiedurch be-kannt gemacht wird.

Es soll ad instantiam Creditorum die Wassermühle in dem adelichen Dorfe Regenbogen ohnweit Neek, mit allen Pertinentien an Land, Gärten und Wiesenwachs, so zusammen auf 1103 Rthl. taxirt worden, in Terminis den 22sten Julii, 16ten September, und 13ten November a. c. per modum subha-stationis öffentlich verkauft werden; welches und das zugleich erga Terminum ultimum alle diejenigen, so ex quocunq; juris capite an diese Mühle eine Ansprache zu haben vermeinen, sub poena praclusi vor- geladen worden, hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Regenbogen den 27sten May 1771. Adeliches Gericht daselbst.

Des hiesigen Schutzjuden Jacob Wulffs, am Markte belegene, und von Sachverständigen auf 199 Rthl. 16 Gr. taxirte Haus, ist ad instantiam Creditorum subhastirt; welches hiedurch jedermann, in specie Kaufsüßigen, bekannt gemacht wird. Termini licitationis sind auf den 3ten May, den 5ten Julii und den 3ten September a. c., so wie die alhier, zu Labes und Platze affigirte Proclama-ta solches des mehreren besagen, präfigirt.

Bürgermeister und Rath der Stadt Regenwalde.

Es ist das im Amte Colbat in dem Dorfe Colow 2 Meilen von Stettin belegene Frenschulzenge-richt, dessen Taxe vorhin auf 762 Rthl. 14 Gr. zu stehen gekommen, zum öffentlichen Verkauf gesel-let, und dazu ein neuer Terminus auf den 19ten Junii, den 6ten September, und zum letzten auf den 13ten December a. c. angeßetzt; alsdann sich die Käufer zu stellen, und der Meißbiethende die Ad- diction dieses Frenschulzenhofes, mit allen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, zu gewarten hat; wie die alhier, ingleichen zu Stargard und Wasewalk affigirte Proclama-ta besagen. Stettin, den 3ten Februarii, 1771. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Stolpe sollen folgende des Kaufmann und Bernsteinhändlers Sieben Erben zugehörige Grund- stücke: 1.) Das in der Holken-Thorschenstrasse gelegene Haus, welches gerichtlich auf 450 Rthl. 19 Gr. 3 Pf. 2.) Der Schrenhof und Garten vor dem Holken-thor welcher 293 Rthl. 10 Gr. 9 Pf. 3.) Die Wude an der Mauer so 81 Rthl. 4 Gr. 3 Pf. 4.) Die Hälfte eines Pferdekalles an der Mauer welche 30 Rthl. 3 Pf. 5.) Ein Viertel Acker so vor dem Holken-thor No. 39 gelegen 80 Rthl. und 6.) Ein Viertel Acker so gleichfalls vor dem Holken-thor sub No. 44 lieget, und 80 Rthl. taxirt, des Vormittags zu Rathhause in Terminis den 24sten Junii, den 22sten August und den 21sten October a. c. wegen der von der Mutter gesuchten Auseinandersezung, an den Meißbiethenden subhastirt werden, welches jedermann und zugleich bekannt gemacht wird, daß alle so an diesen Grundstücken eine Ansprache zu machen haben, durch ein hieselbst affigirtes Proclama- auch Creditores certi per patentum ad domum erga Terminum ultimum ad justificandum sub poena praclusi vorgeladen worden.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Es ist das im Greifeubergischen Kreise belegene Guth Miezja, mit dem dazu gehörigen Bor- werke Kadefeld, auf Anhalten derer daran interessirenden Creditorum, besonders des Ammann Chri- stian Müllers Erben, wider den zeitigen Besizer, Kaufmann Wiebeckind, subhastirt, und Termini auf

auf den 2ten Junii, den 21sten Augusti, und zum letztmahl auf den 29sten November a. c. angesetzt, nachdem es zuvor per Commissarium auf 7206 Rthlr. taxiret worden. Derwegen haben sich die Käufer abdann zu stellen, und der Meistbietende die Abdication zu gewarten. Signatum Stettin, den 28ten Januarii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

5. No. und Immobilia welche aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbenen Copiers Sigmunds Haus, in der grossen Schuhstrasse hieselbst, nebst den dazu gehörigen Wiesen von 15 Ruthen, und Garten vor dem Stettinischen Thore, so von denen dazu vereideten Wertverständigen zu 283 Rthlr. taxiret werden, soll, nebst Kupfer, Zinn, und allerley Hausgeräth, Schulden halber an dem Meistbietenden verkauft werden. Zur Verkaufung des Kupfers, Zinns, und Hausgeräths ist Terminus auf den 29sten April a. c. angesetzt, Termin subhastationis derer Immobilia aber sind auf den 30sten April, den 28sten Junii und den 27sten Augusti a. c. angesetzt. Garz, den 5ten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

6. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen den 12ten August c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann August Ludwig Andra Wohnung, in dem Speicher, einige Mobilien und Haus-Geräth, bestehend in Kupfer, Zinn, Eisen, Spinnweben, Stühlen, wie auch 2 alte Kleider, imgleichen verschiedene Bücher, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Director und Assessores des Landrathischen Gerichts.

Es sollen in Termino den 19ten August c. und folgenden Tages, Nachmittags um 2 Uhr, in des verstorbenen Kaufmann Boffens Erbsenhaus in der Frauen-Strasse belegenen Hause, verschiedene Mobilien, an Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Kleidung und Hausgeräth, worunter eine gute Stubenuhr und verschiedenes Wagenszeug befindlich, verkauft werden. Liebhabere werden ersuchet, sich bemeldeten Tages einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen, ohne das nichts verabsolget wird. Stettin den 12ten Julii 1771.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Den 2ten September c. des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des verstorbenen Bürgermeister Matthäus Hause in der Oder-Strasse, verschiedene Meubles, als: Gold, worunter auch 2 Ringe mit Diamanten ausgefetzt, Silber, Perlen, Kupfer, worunter eine Frau-Pfanne, Zinn, Messing, eine Uhr mit einem Glockenspiel, Tische, Spinde, Gläser, Spiegel, Stühle, Kleider, und verschiedenes Haus-Geräthe, per Notarium Bourwig gegen baare Bezahlung in courant verauctioniret werden; Liebhabere belieben sich einzufinden.

7. Sachen zu vermietthen in Stettin.

Es ist ein Logis, so aus 1 Stube und 1 Cammer bestehet, in der kleinen Dohnstrasse, in der mittelsten Etage, in der Wittve Gödrken Hause, neben der Königl. Tobacks-Administration, zu vermietthen, und kann sogleich bezogen werden. Allessals kann noch 1 Stube und 1 Cammer in gedachten Hause vermietthen werden.

Bei dem Goldschmidt Pohl in der Feutlerstrasse ist zu vermietthen in der 2ten Etage eine Stube, eine Cammer, nebst verschlossene Küche und Keller, welches den 1sten October a. c. kan bezogen werden.

8. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Nachdem resolviert worden, die Nutzung der Mast in denen Forst-Revieren derer nachstehenden Hinzler, Pommerschen Aemter, als: Bernstein, Colbatz, Friedrichswalde, Gulkow, Massow, Mariensief, Naugardten, Poritz, Saakig, Stepnitz und Treptow, per modum licitationis an die Meistbietende und unter sonst acceptable Conditionen, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis dahin 1777 zu verpachten, und dazu Licitation-Termine auf den 1sten, 12ten und 27sten August c. präfixiret worden; So wird solches dem Publico, und besonders denen Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht, und haben diejenigen, welche die Mast in einem oder mehreren Revieren der gedachten Aemter in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, das

daß denjenigen, welche die höchste, jedoch auch acceptable und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Approbation die Addeiction ertheilet werden wird. Was die außer der baaren Pacht von dem neuen Pachtächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; So können Pachtlustige welche sich davon im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von dem Beamten nach der selbiger bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forst-Cankley alhier melden, da ihnen sodann die festgesetzte Conditiones vorgelegt werden sollen. Signatum Stettin den 26sten Julii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als im Amte Marienkief folgende Jagdten auf Trinitatis c. pachtlos geworden, nemlich: die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Ball, Rehwinkel, Büche, Klein-Schlackow, Brusenik, Treptow, Zarnkow, Marienkief, nebst dazu gehörigen Holzungen, wie auch die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Dalow und Pegelow, und solche anderweit auf 6 Jahr verpachtet werden sollen, hiezu auch Licitations-Termine auf den 27sten huius, 3ten und 13ten August c. anberahmet worden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können Pachtlustige welche diese Jagdten auf 3 oder 6 Jahr zu erstehen gesonnen, sich besonders in ultimo Termino vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitantibus bis auf allergnädigste Approbation addiciret werden sollen. Signatum Stettin den 15ten Julii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

9. Citation der Creditoren in Stettin.

Sämmtliche Creditores welche an des Colonie-Bürgers und Uhrmachers Johann Wilhelm Dubensdorfs Haus und Zubehör, oder sonst, eine gearbdete Ansprache zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, ihre etwaigen Forderungen vor Ablauf des letzten Termins dem Gerichte anzuzeigen, wiedrigenfalls zu gewärtigen, daß sie nach abgelaufenen Terminen nicht weiter damit gehört werden sollen.

10. Citation der Creditoren ausserhalb Stettin.

Auf des Major Friederich Wilhelm von Bröcker zu Rosenfelde, vermittelst Nachweisung seines Vermögens, geschriebenes Ansuchen, um einen dreijährigen Indult, sind sämtliche Creditores auf den 27sten September c. vorgeladen worden, um sich hierüber zu erklären, und allenfalls ihre Forderungen zu liquidiren. Es haben also dieselben sich alsdenn zu gesellen, oder zu gewarten, daß mit denen Erscheinenden allein verfahren, und auf die Ausbleibenden nicht reflectiret werden, vielmehr sie als Einswilligende in den Indult, geachtet werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Junii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da über des Fuhrmann Daniel Maas Vermögen Concursus eröffnet, so werden alle und jede Creditores so daran eine Ansprache zu haben vermeinen, citiret, ihre Forderungen in Terminis den 25sten Julii, 15ten August und 3ten September c. a. hieselbst zu Rathhause auf gewöhnlicher Gerichts Stube Vormittags anzugeben, und zwar mit der Verwarnung, daß diejenigen, so sich besonders in ultimo Termino den 3ten September c. mit ihren Forderungen nicht gemeldet, vom Vermögen abgewiesen, und nicht weiter gehört werden sollen. Signatum Colberg in Judicio, den 17ten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam des Oberlieutenant Joachim Reinhold von Glasenapp, welcher an den Paul Wedig von Glasenapp, die Güther Lübgust, Gramew, Starckow, Cüffow, Zechendorf, Zuchen, Flackenbende, Bruchhütten, nebst dazu gehörigen Acker-Wereken, im Neu-Stettinischen Kreise belegen, für 30500 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft hat, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachten Güthern zu haben vermeinen erga Terminum den 30sten September c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen sub poena praesenti vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, und sind die gewöhnlichen Proclamata alhier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigiret worden. Signatum Eßlin, den 7ten Junii 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es werden hiedurch alle diejenigen, welche an dem Brauer Tege etwas zu fordern haben, hiedurch citiret, in ultimo Termino den 28sten October c. bey Verlust ihres Rechts gehörig zu verifiziren. Greifenhagen, den 4ten May, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Die Creditores des Bürger Daniel Gottlieb Burgas zu Mathe, oder wer sonst aus irgend einigem Rechte an seinen Immobilien, eine Ansprache zu haben vermeinen, sind citiret, in Terminis den 24sten September a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg ihre Befugnisse sub poena praesentis wahrzunehmen.

Sämt

Sämmtliche Edelrundsche Creditores vel ex quocunque capite pretendendi werden hiemit erga ultimum Terminum den 1sten Novembris ad annotandum & justificandum credita peremptorie & sub poena praclusi citiret und vorgeladen. Signatum Damm, den 25ten Martii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Creditores des Colonist Matthias Zehle auf der Hohenhorst in dem Gollnowischen Stadt-Eigenthum werden citiret, sich in Terminis den 21sten May, den 21sten Julii und den 20sten Septembris a. c. gehörig zu melden, ihre Credita zu justificiren, und mit dem Debitore auszumachen, weil man sonst nach ausgezahltem Ueberschuß, denen, welche sich nicht zu rechter Zeit gemeldet, kein weiteres Gehör der Colouie wegen, geben, sondern an den Zehleken verweisen wird. Gollnow, den 21sten Martii, 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

II. Citaciones Edictales.

Wir Friederich, König in Preussen, etc. etc. Fügen den Cantonisten des von Rosenfchen Regiments, Johann Jacob Pomplin hiemit zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des von Rosenfchen Regiments, worunter ihr enrulliret, ausgetreten, und in dem Terminis den 19ten December pr. nicht erschienen, Wir vorkommenden Umständen nach, eure nochmalige Vorladung angeordnet. Citiren euch demnach hiemit a dato innerhalb 4 Monathen, als den 14ten August c. euch wieder in unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment worunter ihr enrulliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder künftig noch zu ererbendes, und zu erwartendes Vermögen confisciret, und unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Stolpe, und Uesedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 15ten Martii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Friederich, König in Preussen etc. etc. Fügen nachbenannten Cantonisten, als: 1.) Peter Philipy Bulke, 2.) George Friederich Bulke, aus Treprow an der Rega; 3.) Johann Christian Ketter, aus Nangardten; 4.) Johann Ernst Fimisch, aus Maffow; 5.) Christian Philipp Hecht, 6.) Johann Samuel Ralschwig, 7.) Jacob Wilhelm Jädicke, 8.) Johann Knoll, aus Wollin; 9.) Martin Schug, aus Gubin im Pommerschen Kreis; 10.) Samuel Weimholt, aus Palsin; 11.) Gottlieb Bortekahagen, aus Treprow; 12.) Ruge, und 13.) Michael Schulz, aus Wollin, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Pässe, und ohne Vorwissen des Regiments worunter ihr enrulliret, und ohne des Comandarii loci Consensu ausgetreten, ohne daß von eurem jetzigen Aufenthalt etwas bekannt ist, und ihr in Terminis den 5ten April c. nicht erschienen, Wir eine nochmalige Citation veranlassen. Citiren und ladhen euch demnach a dato innerhalb 4 Monathen, den 7. Octobr. c. wieder in unsere Lande zu begeben, auch bey dem Regiment worunter ihr enrulliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, auch künftig noch zu ererbendes, oder zu erwartendes Vermögen confisciret, und unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Wollin, und Treprow an der Rega affigiren lassen. Signatum Stettin, den 15ten May, 1771.

Königlich Preussische Pomm. und Camminische Regierung.

12. NOTIFICATIONES.

Zu Eßlin soll ad instantiam des Bürgermeisters Gaulcke zu Fiddichow, das vor dem Neuenthore, sub No. 473 belegene, denen Weidners Erben zugehörige, und aus 3 besondern Wohnungen bestehende Wohnhaus, welches nach dem aufgenommenen Protocollo taxatiois auf 891 Rthlr. 6 Gr. gewürdigt werden, in Terminis den 7ten May, den 9ten Julii und den 10ten Septembris a. c. öffentlich verkauft werden; welches, und daß das Proclama darüber hieselbst affigiret, auch Creditores per Parentum ad domum erga Terminum ultimum vorgeladen werden sollen, hiemit bekannt gemacht wird. Gegeben Eßlin, den 27sten Februarii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Terminis den 7ten August, 4ten October und 6ten December a. c. soll der, dem Königl. Vener. Commissarius August Carl Ludwig Paris hieselbst vor dem Neuenthore sub No 478 belegene Schenckhof, nebst dazu gehörigen 3 Gärten, welche Grund-Stücke zusammen auf 1075 Rthlr. 12 Gr. gewürdigt sind, auf Befehl des Königl. Hochpreussl. Hofgerichts ad instantiam des Kaufmann Koch, öffentlich verkauft werden; welches und daß Creditores per Parentum ad domum zugleich mit ad liquidandum vorgeladen werden, einem jeden hiemit bekannt gemacht wird. Signatum Eßlin den 26sten May 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXXII. den 10. Augustus, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Avertissement.

Da die Witwe von Wahlen-Jurgas bey der Königlichen Regierung angeſuchet, ihre Tochter die vermählte Hauptmannin von Rhoe zu Garz, pro prodiga zu declariren: So ergeheth hiemit der öffentliche Befehl und Verwarnung, daß vor der Hand, und pendente Processu niemand weiter mit der gedachten Hauptmannin von Rhoe in ein Negoce sich anlasse, weniger derselben Gelder anleihe oder zu gewärtigen habe, daß der Handel als unverbündlich anzusehen, und der Creditor zu seiner Befriedigung nicht verhoffen werden solle. Signatum Stettin, den 28sten Junii, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

14. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Der Kaufmann Hof zu Swinemünde, und sein Mit-Arheeder sind gewillt, das halbe Part von dem Schiffe so Schiffer Michel Vust fährt, welches 40 Lasten groß, und ist in Stettin befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Man kan in Stettin bey dem Kaufmann Lilbein den Preis des Schiffs erfahren.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es will der Meister Martin Stuhr, seine bey Stettin vor dem Anclammer-Thor belegene Pädagogischen-Mühle aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere so Lust und Belieben dazu finden, können sich diersehalb bey ihm melden, und Handlung mit ihm pflegen.

Es soll des Müller Bock's erb- und eigenthümliche Mühle, Amtes Stettin, cum pertinentiis, wobei besonders ein grosser Garten, nebst vielen tragbaren Obstbäumen fürhanden, Schulden halber judicialiter verkauft werden, zu dem Ende sind Termini subhastationis auf den 15ten Julii, 16ten September, und 18ten November angeſetzt, wie auch Proclamata alhier, zu Pölig und zu Damm affigirt worden. Käufer haben sich demnach, insbesondere aber in ultimo Termine auf dem hiesigen Amteshause zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und dem Bestinden nach des Zuschlages zu gewärtigen. Die Taxa dieses Grundstückes ist 914 Rthlr. 10 Gr. und die jährlichen Abgaben ans Königliche Domainen-Amte belaufen sich auf 35 Rthlr. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.

Königl. Preuss. Pommersches Justiz-Amte hieselbst.

15. Mobilia welche aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Kaufmann Jobst in Gollnow ist neuer Kirschwein, das Quart à 12 Gr. zu bekommen.

16. Immobilia welche aufferhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Da ad instantiam derer, des von hier nach Colberg gezogenen Bürgers und Häcker Joachim Gottfried Miß, hinterbliebene Creditorum, dessen hieselbst befindliches Haus, cum pertinentiis, in der Fuhrstrasse gelegen, ad hactam gestellter, wie die deshalb veranlassete Proclamata hieselbst, zu Neumary und Heckerwünde des mehreren besagen; so werden Termini subhastationis auf den 7ten Augusti, den 28sten ejusdem, und den 18ten September a. c. hiemit anberaumer, in welchem letztern Termine plus licitans die Abdication dieses Grundstückes zu gewärtigen hat. Pölig, den 15ten Julii, 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es soll des Bürger und Weißgärber Christian Ludewig Wurdigs Wohnhaus, hieselbst in der Fischerstrasse, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Haus-Wiesen, cum Taxa der 230 Rthlr. 12 Gr. Inhalts

der allhier, zu Garz und Wahn affigirten Subhastations-Patenten, Schulden halber ad hastam gesteket werden, und sind dazu Termin auf den 20sten Augusti, 18ten October, und 20sten December 1771, anberahmet worden; Es haben dahero Kaufsüchtige in solchen Terminis sich allhier zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Geboth der Zuschlag zu gewärtigen. Greiffenhagen, den 17ten Junij, 1771. Bürgermeister und Rath.

Nachdem ad instantiam Creditorum des dem hiesigen Bürger und Schlächter Altermann Johann Heinrich Kuchs zugehörige, und an der Ecke des hiesigen Marktplazes, neben den Zimngieser Siercks, belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seitengebäuden, und Stallung, imgleichen neuen dabey belegenen Pertinentien, als eine Wiese von 14 Schwad, und ein Gartenplaz vor dem Pechthor, welches von artis peritis zu 817 Rthlr. 2 Gr. taxirt worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termin licitationis auf den 26sten Julii, 11ten September und 1ten November präfigirt worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß bemeldete Grundstücke dem Meistbietenden in ultimo Termino pure addicirt werden sollen. Decretum Anklam den 10ten May 1771. Director und Assessor des hiesigen Stadtgerichts.

Es will der Bürger und Brauer Rindermann, sein an der Brücken- und Schufstrassen-Ecke zu Garz belegene Brauhaus, nebst Brau- und Brantweinbrenner-Geräthschaft, wie auch Gärten und Futter-Büden, aus freyer Hand verkaufen; Kaufsüchtige können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen Theilungs- halber die Grundstücke des verstorbenen Bäckers Johann Friederich Plum, als: dessen Haus in der Langen-Strasse am Wipperthor, von Werth 293 Rthlr. 18 Gr. 10 Pf. 2.) Ein halbes Ackerland von 5 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. 3.) Ein halber Morgen Wiese in der neuen, von 20 Rthlr. 13 Gr. 4 Pf. 4.) Noch ein halber Morgen in der neuen Wiese von 23 Rthlr. 8 Gr. 5.) Ein halber Morgen in der alten Wiese ohne Taxe. 7.) Ein Garten vor dem Steinthor von 17 Rthlr. 8 Gr. auf dasigem Rathhause in Terminis den 23sten Augusti, 20sten September, und 25sten October a. c. an dem Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

Das hieselbst in der Pyritischen Strasse, an der Breiten-Strass-Ecke belegene Böttcher Wachsmuthsche Haus, welches auf 1304 Rthlr. 14 Gr. taxirt, und da solches in der vornehmsten Strasse gelegen, auch in selbigen verschiedene grosse Boden befindlich, zur Bran-Nahrung und Korn Handel gut situiert ist; imgleichen des Wachsmuths am Witschewischen Wege belegene Casel, sollen in Terminis, den 11ten September, den 15ten November c. und 16ten Januarii f. a. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Solte sich in dem ersten und 2ten Termino ein acceptabler Käufer finden, so kann auch selbigem der Zuschlag geschehen. Die Proclamata sind allhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumarek affigirt. Signaculum Stargard in Judicio den 6ten Julii, 1771. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Da sich zu dem Erb-Zins-Guth Stuthoff bey Alten-Damm, der Frau Accise-Inspectorin Crügerin gehörig, worauf 100 Häupter milkende Kühe, nebst Schaaf-Stand unterhalten, und über 3 Wispel Winter- und soviel an Sommerforn ausgesäet werden können, kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird solches hiedurch anderweit bekannt gemacht, und werden die Kaufsüchtige erlicher, sich dierhalb bey den Herrn Licent-Inspector Kühl zu Schwienemünde, oder bey den Herrn Ober-Inspector Brandenburg in Stettin zu melden, die Conditiones beliebigt einzusehen, und der billigsten Behandlung zu gewärtigen; woben zugleich zur Nachricht dienet, daß der obdligte Vieh-Stand an Rind- und Schaaf-Vieh, auch Pferde, imgleichen das ganze Acker- und Wirthschafts-Geräth mit verkauft werden soll.

Zu Pyritz soll das von dem Kupfer-Schmidt Meister Schmidt für 300 Rthlr. erstandene Ladewigische Haus, so in der Markt-Strasse, zwischen Herrn Bethcken und Meister Cunow gelegen, auf dessen Befahr nachmahlen in Terminis den 15ten August, 2ten October und 9ten December subhastirt werden.

Zu Greiffenberg ist des Braantweinbrenner Maasen Wohnhaus zum Concurs gekommen, und da auf selbiges nicht hinlänglich geborben, so ist auf Anhalten der Creditorum annoch ein neuer Terminus auf den 13ten August a. c. angesetzt worden, in welchem Kaufsüchbare sich zu Rathhause melden, und ad protocollum bieten wollen, da dann plus licitanti selbiges addicirt werden soll.

Zu Pyritz soll das Bergemannsche Haus, so in der grossen Wollweber-Strasse gelegen, und dem Soldaten Weinholz für 300 Rthlr. zugeschlagen worden, auf dessen Befahr, weilen er den Kauf nicht erfüllen kan, nachmahlen verkauft werden, und sind dazu Termin licitationis auf den 2ten September, 4ten December a. c. und 24sten Januarii a. f. angesetzt.

Da zur Subhastation des im Schiewelbeinischen Creise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Reppin, welches deductis de-

deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termino licitationis auf den 19ten Julii, den 19ten Octobr. a. c. und 23sten Januarii 1772 vor dem Schwelbelbeinschen Land-Boigrey-Gerichte angefezt seyn; So wird solches Kauflustigen hiermit zu ihrer Nachachtung kund gethan.

Zu Greifenberg soll des Kupferschmidt Hartmanns Haus in der Schuhstrasse belegen, in Termino ultimo den 19ten December 1771 plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhastiret, und dem Meistbietenden addiciret werden. Greifenberg den 24sten Junii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zum öffentlichen Verkauf des allhier an der Markmeisterey, zwischen dem Lazareth und dem Kellerschen Speicher belegenen, und dem Bürger Rollen zugehörigen Hauses, welches 634 Rthlr. 18 Gr. taxiret, sind Termino licitationis auf den 7ten Julii, 6ten September und 7ten November a. c. angefezt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind allhier, zu Damm und Pyritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio. den 23sten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll der verwitweten Mahler Göddingen, Felicitas Mährerin hieselbst, am Rosenberge, zwischen Dennert und Konitz belegene Haus, in Termino den 21sten Junii, 20sten Augusti und 22sten October an den Meistbietenden verkauft werden. Käufer seind sich in Judicio in dictis Terminis ein, und hat in ultimo Termino der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Die Subhastations-Parente sind allhier, zu Damm und Massow affigiret. Stargard, den 16ten April, 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es sind zur Verkaufung der Wassermühle bey Reichenfelde, zwischen Schwedt und Königsberg in der Neumark gelegen, Termino licitationis auf den 18ten April, den 18ten Junii und den 19ten Augusti a. c. vor Einer Hochlöblichen Markgräflichen Justizcammer in Schwedt zwar angefezt; Kauflustige können aber auch sich in Alten-Stettin bey dem Königlichen Regierungssecretario Herrn Heuden vor und während den angelegten Terminen einfinden, die Conditiones bey demselben erfahren, mit ihm contrahiren, und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Offerten thun wird, bis auf geschohene Approbation Einer Hochlöblichen Justizcammer zu Schwedt, der Contract vollzogen werden soll.

Da ad instantiam des Hof-Gerichts-Advocati Heilfuß, Mandatario nomine des Lieutenant Henning, des Creysß-Einnehmer Cammanns auf der neuen Vorstadt sub No. 9 hieselbst belegene Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Seiten-Gebäuden und Gartens, so mit 3000 Rthlr. in der Feuer-Casse verassuriret wird, und 4294 Rthlr. gewürdiget worden, auf Befehl eines Königl. Preuß. Pommerschen Hof-Gerichts zu Cöslin ad hactum gesielet werden soll, und dazu Termino auf den 20sten August, 22sten October und 20sten December a. c. präfigiret; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht; Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen, ihr Geboth hieselbst zu Rathhause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibet, solches gerichtlich zugeschlagen werden soll, wie solches auch durch die Proclamata in Colberg, Cöslin und allhier bekannt gemacht worden. Signatum Vellgard den 14ten Junii 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als in denen zur Licitation des allhier in der Keulstrasse zwischen dem Schneider Finkelberg, und des Bäcker Lohrensken Wittwe belegenen Köppenschen Hauses, vorgewesenen dreyen Terminen, sich kein Käufer gefunden; so wird annoch novus Terminus zum Verkauf solchen Hauses auf den 28sten August präfigiret, und hierdurch bekannt gemacht, damit Liebhabere sich in dicto novo Termino Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgericht melden, und auf gedachtes Haus nebst Pertinentien, wovon die Taxe 463 Rthlr. 18 Gr. beträgt, ihr Geboth ad protocollum geben mögen. Decretum Anklam den 26sten Junii 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Da in denen auf dem 1sten Martii a. c. angefezt gewesenen Termino subhastationis derer zu Plathe belegenen, dem dortigen Bürger Gräven zugehörigen Immobilien, kein Licitant sich gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus auf den 6ten September a. c. vor dem adelichen Burggericht zu Plathe präfigiret, in welchem so viele Landungen und Wiesen plus licitanti veräußert werden sollen, als zur Tilgung des rückständigen Kaufprets à 250 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten erforderlich.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Beyfuß, qua Contradictoris Major von Parleben-Mechen, zinschen Concurus, soll das im Fürstenthum Cammin belegene Antheil Guthes Mechenin, welches nach der ehemaligen gerichtlichen, und nunmehr rectificirten Taxe, welche per Sententiam vom 21sten Junii a. c. bestätiget, auf 5681 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. in Silber-Courant gewürdiget worden, in Termino den 18ten October a. c. abermahlen öffentlich subhastiret werden; Kauflustige haben sich demnach zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Antheil Guthes Mechenin, wenn anders Creditores das gethane Geboth acceptable finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmahls niemand weiter gehöret werden solle. Es wird auch denen etwanigen Käufern hiermit bekannt gemacht, daß nur die Hälfte des Pretii 4 Wochen nach der Licitation, die 2te

Hälfte

Hälfte aber jedoch cum Usuris nach einem halben Jahre bezahlet werden dürfte und müsse. Signatum Eöslin den 1sten Julii 1771.
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Die Sattler-Witwe Schroßern zu Gülzow, will in Termino den 23. August c. a. ihr Wohnhaus aus freyer Hand an den Meistbiethenden verkaufen; die Liebhabere können sich in dem bestimmten Termin auf dem Königl. Amt zu Gülzow melden.

Eben daselbst ist der Müller Schätt gesonnen, in Termino den 23sten August c. seine beyden Mühlen aus freyer Hand zu verkaufen, und kann das Geboth auf dem Königl. Amte geschehen.

Die instituirte Testaments-Erben der zu Anclam verstorbenen sel. Jungfer Lemcken sind gewilliget, die ihnen per Testamentum angefallene Immobilien zu Anclam Theilungshalber aus freyer Hand zu verkaufen. Selbige bestehen in: 1.) einen zur Handlung und Braunnahrung wohl aptirten, in der Peene-Strasse belegenen Hause, taxirt 795 Rthlr. 4 Gr. nebst einer Pertinenz-Wiese von 14 Schwad, Norders freits sub No. 23 belegen, taxirt 50 Rthlr. 2.) einem bequemen logablen Wohnhause in der Burg-Strasse, taxirt 310 Rthlr. 3.) einen Kohl-Garten vor dem Peen-Thor, taxirt 25 Rthlr. 4.) ein Gras Garten im langen Steige, taxirt 20 Rthlr. 5.) ein Garten vor dem Stolper-Thor, zwischen Becker Stack und Baumann Albrechts Garten, zur Zeit von dem Raschmacher Mangori bebauet, gewürdiget zu 40 Rthlr. Liebhabere belieben sich dieserhalb a dato binnen 6 Wochen bey dem Herrn Cämmerey Schulz zu Anclam zu melden, und Handlung zu pflegen, wornächst sofort contrahiret werden soll. Anclam den 1sten Julii 1771.
Die Instituirte Lemckensche Testaments-Erben.

Da zum Verkauf des im Schivelbeinischen Erche belegenen Bölschewischen Antheil Guthe des Hauptmann von Pelchryin, ad instantiam derer Ponath-Strebelowischen Erben, bey dem Neumärkischen Land-Boigtey-Gerichte novus Terminus auf den 5ten September a. c. präfigiret worden; so wird solches hiermit denen Kauflustigen bekannt gemacht.

Zu Labes soll ad instantiam Creditorum des Hürgers und Tuchmachers Kriesen Haus nebst Garten, so bereits vor zwey Jahren subhastirt gewesen, in Termino den 23sten August, plus licitanti verkauft werden. Kauflustige haben sich also sodann Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus der Wittwe Michael Krügers am Bollwerk, in Terminis den 14ten August, den 6ten und 24sten September c. mit der Taxe von 366 Rthlr. 16 Gr. publice verkauft werden, wie die daselbst zu Pasewalk und Newarpy affigirte Proclamata des mehreren besagen.

17. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Sieben und dreyßig Tonnen Leinfaamen, welche mit dem Schiffer Jacob Freyberg von Memel anhero gekommen, sollen auf Verlangen des Assiradeurs, in Termino den 13ten August c. gegen baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich bemeldeten Tages, Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Altermann Ziebelein Behausung, in der Schulzen-Strasse einzufinden, den Leinfaamen daselbst in Augenschein nehmen, darauf biethen, und gewärtigen, daß er plus licitanti werde zugeschlagen werden. Signatum Stettin im See-Gericht den 22sten Julii 1771.

Director und Assesores des See-Gerichts hieselbst.

Es sollen in Termino den 12ten Augusti a. c. und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in der verstorbenen Frau Majorin von Pree Hause, in der kleinen Dohnstrasse, verschiedene Effecten, bestehend in Gold, Jewelen, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Spiegel, Leinen, Betten, Spinde, Tische, Stühle, und allerhand Hausgeräth, durch den Notarium Herrn Hourwig gegen baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden; Liebhaber werden ersucht, sich daselbst einzufinden.

18. Sachen zu verauctioniren aufferhalb Stettin.

Zur Auction derer von dem ausgetretenen Kaufmann Wrenslow zurückgelassenen Waaren ist Terminus auf den 13ten Augusti c. des Vormittags in Curia angesetzt; welches hierdurch Kauflustigen bekannt gemacht wird. Signatum Publitz, den 12ten Julii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sollen in Termino den 13ten Augusti a. c. verschiedene Meubles, worunter ein silberner Degen, eine Büchse, ein paar Pistolen, 2 Stück Commoden, auf der Gerichtsstube verauctionirt werden; dahero sich Liebhabere alsdenn Morgens einzufinden und gegen baare Bezahlung den Zuschlag zu gewärtigen haben. Stargard den 29sten Julii 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll in Termino den 14ten August c. auf dem Herrnhofe in Paculent, welches eine Meile von Greifenhagen belegen, des Morgens um 8 Uhr, allerhand Haus- und Wirthschaftsgeräth, an Spinde, Tische, allerley höhern Werck, wobey auch einige Betten vorkommen, imgleichen Wagen, worunter ein alter vierstziger Jagd-Wagen befindlich, ein vierstziger Jagd-Schlitten, Acker- und Eisenzeug, Braun- und Branntweinsgeräth, einiges Gewehr, an Büchsen, Flinten und Pistolen, wie auch eine beträchtliche Anzahl Vieh, an Ochsen, Kühe, Stärcken, Kälber, grosse und mittel Schweine, auch 40 Stück Schafe, eine Quantität an gebrackten Flachs und Hanf, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden ersuchet, sich zur festesten Zeit den 14ten August c. einzufinden, und die ersandenen Sachen gegen gleich baare Bezahlung in Empfang zu nehmen; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Greifenhagen den 13ten Julii 1771.
Bürgermeistere und Rath.

19. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Es soll des ansgetretenen Fabricant Sachse Haus in der Fuhrstrasse, nahe am Schloß belegen, ganz, oder auch zum theil vermiethet werden; Liebhabere welche solches zu miethen Lust haben, werden ersuchet, aufm Donnerstag den 5ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr, auf hiesigen Französischen Gericht zu erscheinen, woselbst ihnen die nähere Conditiones bekandt gemacht werden sollen.

Da der am Krautmarcke, dem löblichen Amte der Kofbäcker zuständige Brodt-Scharen anderweitig vermicthet werden solle; So wollen diejenigen, welche selbigen zu miethen willens sind, sich bey dem Worthabenden Altermann Johann Friedrich Petermann des forderfamsten melden, und die Conditiones erfahren.

20. Sachen zu vermiethen aufferhalb Stettin.

Zu Cöslin sind die Vormünder der Roggen Tochter gewilliget, das ihrer Curandin zugehörige, vor dem Mühlen-Thor am Damme sub No. 130 belegene neuerbaute Wohnhaus, von Michael cur. anderweitig zu vermiethen, und ist dazu Terminus auf den 13. August c. zu Rathhause angelehet, welches des Herrn etwanigen Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird.
Bürgermeistere und Rath.

21. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Das Guth Roggo bey Labes belegen, welches mit einem sehr guten Korn-Bodden, vorzüglicher Weide, considerabler Eichmast, auch andern guten Eigenschaften versehen, und bishero 625 Achr. Pacht getragen, soll gegen Marien 1772 anderweitig verpachtet werden; Es können sich also Pachtlustige bey dem Herrn von Borek zu Bernsdorff, eine halbe Meile davon, melden, die Conditiones vernehmen, und gemärsigen, daß dem Befinden nach, der Contract sogleich vollzogen werden soll.

Es soll des Herrn Obristen von Steinwehr Guth in Schwenz, von Marien 1772 auf 4 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige, und wer die erforderliche Sicherheit stellen kann, beliebe sich in Termino den 22sten August a. c. bey dem Herrn Hauptmann von Gray zu Dorshagen bey Greifenberg Morgens um 8 Uhr einzufinden, da denn der Meistbietende zu gewarten hat, das ihm das Guth wird zugeschlagen und der Contract ertheilet werden.

22. Citation der Creditoren in Stettin.

Es ist hieselbst über des verstorbenen Handlungs-Bedienten Joachim Carl Dewitz Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet, und werden dessen Gläubiger per Edictales auf den 22sten August a. c. des Morgens um 9 Uhr sub poena praclusi vorgeladen, vor unserm Gerichte zu erscheinen, sich da Massa Concurfus geringfügig ist, wegen Aufhebung oder Fortsetzung des Concurfus zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen anzuzeigen, und zu rechtfertigen. Signatum Stettin, den 16ten Martii, 1771.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Creditores des Müller Wocks werden sub poena praclusi hiemit citirt, in Termino den 19ten November ihre Forderung allhier gehödig anzuzeigen. Signatum Stettin, den 11ten May, 1771.
Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

23. Citation der Creditoren aufferhalb Stettin.

Die etwanige Creditores des von hier nach Colberg gezogenen Bürgers und Häckers Joachim
Galt

Gottfried Nisch, werden hierdurch in Termino den 19ten September sub praedictio vorgeladen, um ihre Gerechtfame und Forderungen wider den Debitoren Nisch ex quocunque capite an- und anzuführen. Pöblig, den 15ten Julii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Alle diejenigen, welche an dem Weißgärber Wurdig etwas zu fordern haben, werden hierdurch citret, in ultimo Termino den 20sten December 1771, bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verificiren. Greiffenhagen, den 17ten Junii, 1771. Bürgermeistere und Rath.

Alle und jede, so an den Schlächter Fuchs ex capite crediti vel ex quocunque alia causa einige Ausforderung haben, werden citret und geladen, sich in Termino ad liquidandum praefixis als den 24sten Julii, 23sten August und 20sten September c. Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadtgericht zu melden, ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren, und solche auf rechtlicher Weise gehörig zu verificiren, im widrigen aber zu gewärtigen, daß mit Ablauf dieser Termini Acta für geschlossen geachtet, und sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret werden sollen. Decretum Anklam den roten May 1771. Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Des Kupferschmidt Hartmanns Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause quast. zu haben vermehnet, sind citret, in eodem Termino ihre Befugnisse wahrzunehmen. Greiffenberg den 24sten Junii 1771. Bürgermeistere und Rath.

Da über das Vermögen des Senatoris Güglaß zu Plathe Concurfus Creditorum eröffnet worden; so sind dessen Creditores citret, in Termino praedictiali den 26sten September a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greiffenberg, als dem Burgrichter zu Plathe zu erscheinen, um ihre Forderungen zu liquidiren, und zu verificiren. Die Proclamata sind zu Plathe, Labes und Greiffenberg affigiret, und ist dem zu Plathe affigirten Proclamati das errichtete Inventarium über des Güglaßs Vermögen in copia mit beigefüget.

Nachdem bey dem Schivelbeinschen Landvoigteygerichte, zwischen dem Johann Joachim von Brunn, auf Semrow, und dessen Creditortibus, auf den 22sten Augusti a. c., Terminus zu einer Jurdultsverhandlung angefekt, auch bereits Creditores certi per Parentum ad domum, incerti aber edictas klär dagegen vorgeladen worden; so habe sich männiglich hiernach zu achten. Schivelbein den 22sten Junii, 1771. v. Burgdorf.

24. Citationes Edictales.

Als der Kaufmann Prenslow sich von hier heimlich außer Landes begeben, und verschiedene Schulden nachgelassen; so werden dessen Gläubigere hierdurch vorgeladen, in Termino den 9ten Augusti, den 6ten September und peremptorie den 4ten October a. c. auf hiesigen Rathhause des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Anforderungen besonders in Termino ultimo & peremptorio sub pena praclusi & perpetui silentii zu liquidiren. Der ausgetretene Prenslow aber wird hierdurch citret, in gedachten Terminis und hauptsächlich in Termino ultimo praedictiali den 4ten October c. des Morgens um 9 Uhr auf hiesigen Rathhause zu erscheinen, und wegen seiner Ausweichung Rede und Antwort zu geben, oder er hat zu gewärtigen, daß in contumaciam nach denen Landesgesetzen wider ihn werde verfahren werden. Signatum Pöblig, den 12ten Julii, 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam deroer allhier bekannten testamentarischen Erben, sowohl als der praesumptiven Erben ab intestato, des hieselbst verstorbenen Apotheker Herrn Johann Schulz, werden dessen in der Fremde sich annoch aufhaltende Brüder, als: 1.) Johann Aegidius Schulz, 2.) noch zween Brüder, deren Vornahme nicht bekannt sind, 3.) seine Schwester, Regina Elisabeth Schulzen, verehelichte Wippermannin, oder falls diese nicht mehr am Leben seyn sollten, ihre erwanige Erben und Nachfolger, oder wer sonst an der Verlassenschaft des Defuncti ein Erbschafts-Recht zu beweisen gedencket, hiermit edictaliter citret, in Termino den 13. Julii, oder den 15. August, oder endlich den 12. September dieses Jahres, sich allhier zu Rathhause entweder in Person, oder durch hinlänglich von ihnen selbst bevollmächtigte Mandatarios zu stellen, sich zu der Erbschaft gehörig zu legitimiren, und die auf ihnen fallende Erb-Portion in Empfang zu nehmen; Im ausbleibenden Fall aber haben dieselben zu gewärtigen, daß erstere nach Ablauf des letzten Termini promortuis werden declariret, letztern aber ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit Theilung des Nachlasses unter diejenigen Interessenten welche sich gemeldet, verfahren werden wird. Und damit dieses zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge, so ist diese Citation extra locum hereditatis in Berlin, Stargard und Stralund in Pommern affigiret, auch einheimischen und auswärtigen Zeitungen einverleibet worden. Signatum Lauenburg den 25sten Junii, 1771. Bürgermeister und Rath allhier.

Von Ihro Königl. Majestät zu Schweden, 2c. 2c. im Fürstenthum Rügen verordneter Landvoigt. Demnach die Canonissin des hiesigen Ablichen Klosters, Fräulein Regina von Weverern am 26sten May a. c.

a. c. verstorben, und in ihrem schriftlich hinterlassenen letzten Willen geordnet, daß ihre Verlassenschaft zwischen ihrer Schwester Ursula Margaretha Wewecern, oder derselben Kinder und der Enkelin von einer andern Schwester, Barbara Regina Schlibeners geheilet werden soll, man aber nicht in Erfahrung bringen können, ob die gedachte Ursula Margaretha Wewecern oder Kinder von derselben im Leben, und wo derselben Aufenthalt seyn mögte, vielmehr berichtet worden, daß die wohlthätige Erbgeberin selber in vielen Jahren davon keine Nachricht gehabt, und nur zu erkennen gegeben, daß diese ihre Schwester in Colberg in Hinter-Pommern verheyrathet gewesen; Solchemnach wird dieser Todesfall hiedurch öffentlich kund gemacht und vorgedachte Ursula Margaretha Wewecern, oder deren Kinder sowohl, als diejenigen, welche sonst ex jure hereditatis vel quovis alio titulo an diese Verlassenschaft einige Ansprache haben könnten, peremptorie vorgeladen, binnen 3 Menath à dato sich beym Königl. Landgericht alhier anzugeben, ihre Verwandschaft oder sonst vermeinte Ansprache zu dociren, und darauf rechtlichen Bescheid, im wdrigen aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieser peremptorischen Frist dieselben nicht weiter gehöret, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen, und die Verlassenschaft an der von der wohlthätigen Verstorbenen instituirte Erbin, welche sich bereits gemeldet, und sodann auch als nächste Erbin ab intestato anzusehen ist, verabsolget werden solle. Decretum Bergen den 29sten Junii, 1771.

Carl Gustav von Wolfradt.

Ad instantiam des Königl. Preussischen Obergerichtsrath, Herrn Wilcke zu Prenzlau, sind von dem Stadtgerichten daselbst, alle und jede, welche an desselben Anno 1769 von Frau Anna Margaretha Schulzen, Witwe Grünthalin, modo verhehlichte Spachin, erkaufen, in der Judenstrass daselbst belegenen Hause, ex quocunque einen dinglichen Anspruch zu haben vermeynen, cum spatio von 6 Monathen, besonders auf den 14ten Januarii a. k. unter der Verwarnung edictaliter vorgeladen, daß im Fall ihres Ausbleibens sie mit ihren Ansprüchen an gedachten Hause nicht weiter gehöret, und allen künftigen dar auf einzutragenden Gläubigern und Forderungen nachsehen sollen.

Nachdem über des Seiden-Fabricant Carl Erdmann Sachsen Voermögen Schulden wegen der Concurs-Proceß erkannt worden, als werden sämtliche sowohl bekannte als unbekante dessen Creditores auf den ad liquidandum präfixirt stehenden Terminum, Mittwoch den 2ten October a. c., Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Französischen Gerichte zu erscheinen, hiemit vorgeladen, und alsdann ihre resp. Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, mit der Verwarnung, daß nach Verlauf dieses Termini Niemand weiter gehöret werden wird. Anbey wird auch denjenigen, welche dem Debitore mit einer Schuldforderung verhaftet, oder auch Pfänder, oder sonstige Effecten von ihm in Händen haben, bey Strafe und Verlust ihrer Forderung, oder ihres Pfand-Rechts, solches dem Gerichte anzuzeigen angedeutet. Endlich wird auch Debitor communis, welcher heimlich von hier entwichen, hiemit vorgeladen, in obmeldeten Termino den 2ten October persönlich zu erscheinen, und wegen seines Entweichens Rede und Antwort zu geben, oder gewärtiget zu seyn, daß wider ihm als einen betrüglichen Banqueroutier, nach Schärfe derer Rechte verfahren, und in seinem Ungehorsam, was Rechtens erkannt werde. Königlich Französische Gerichte hieselbst.

Da über des verstorbenen Magazin-Inspectoris zu Dramburg, und hiesigen Kaufmann Ernst Gottlieb Bötchers nachgelassenem Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden; so werden alle und jede, die an dem Bötcherschen Nachlaß ex jure Crediti oder sonst eine Ansprache zu haben vermeynen, hiedurch vorgeladen, in Terminis den 2ten Julii, zwothen ejusdem und 23sten Augusti c. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, mit der Commination, daß der 23ste Augusti c. pro Termino præclusivo angesetzt worden, und diejenigen, welche sich alsdenn nicht melden, mit ihren Forderungen nachhero nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle. Die Edictal-Citationes sind alhier, zu Stettin und zu Dramburg affigiret. Signatum Stargardt den 22sten May, 1771. Director und Assessores des Stadigerichts.

Von dem Königl. Hofgerichte hieselbst ist ad instantiam Barbara Otten, deren Ehemann, der zu Thesin gewesen, und in Anno 1766 heimlich davon gegangene Bauer Martin Otto in puncto malitiosa delationis erga Terminum den 16ten October sub præjudicio edictaliter citiret, und die Edictales alhier, zu Stettin und Polzin affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 21sten Junii 1771. Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, ist der zu Stolpe wohnhaft gewesen Hofmencierer Michael Miserein, ad instantiam seiner Ehefrauen, Martha Elisabeth, gebornen Zombre in puncto malitiosa delationis erga Terminum peremptorium den 9ten October a. c. sub præjudicio edictaliter citiret, und die Proclamata alhier, zu Groß-Slogau und Danzig angeschlagen worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 19ten Junii 1771. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der gewesene Müller, jetziger Unter-Officier Bayreuthischen Regiments, Johann Sauer, seine Mühle zu Priglow im Randowischen Kreise, an den Müller Julius Gustav Sauer verkauft hat, und in

See;

Termino den 5ten September a. c. der Rest des Kaufprettii von der Mühle von den Käufer gerichtliche ausgezahlt werden soll; so werden hiedurch alle diejenigen, welche wider diesen Verkauf, es sey nun aus welchen Grunde es wolle, etwas einzuwenden, oder an den gewesenen Müller Johann Sauer, oder dessen Vater Michael Sauer, eine Ansprache haben, hiedurch vorgeladen, in Termino den 5ten September a. c. zu Prizlow im Randonschen Kreise zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Im wiederigen Fall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache nicht weiter gehöret, vielmehr ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

25. NOTIFICATIONES.

Da die Demoiselle Wollenbergen hieselbst mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments verstorben, und Terminus zur Publication desselben auf den 22sten August a. c. angeleget worden; so wird solches denen nächsten Erben der verstorbenen Demoiselle Wollenbergen hiedurch bekannt gemacht, um in Termino präfixo des Morgens um 9 Uhr, vor unserm Gerichte zu erscheinen und ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Stettin den 11ten Julii 1771. Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es wird auf dem Lande eine recht tüchtige Ausgeberinn, die nicht alleine den Hausstand, sondern auch mit dem Vieh und Milcheren sehr gut bescheid weiß, verlanget, nicht zu jung, ohne Kinder, die bereits viele Jahre auf dem Lande gewesen, und mit guten Attestatis versehen, eine dergleichen, kann sich bey der Herrschaft in Wasenthin bey Goknow, oder auch in Stettin bey dem Commerciën-Rath Salingre melden.

Da ich meinen Hausknecht verübter bösen Handlungen wegen aus dem Dienste entlassen habe, so ersuche ich aber resp. Herren Kaufleute, diesen Menschen nichts auf meinen Nahmen zu borgen, auch ohne einen Zettel von meiner oder meiner Frauen eigenhändigen Unterschrift keinen meiner Leute etwas auf Rechnung verabfolgen zu lassen. Stettin, den 5ten August, 1771. J. C. S. Meyer.

Bei dem Kaufmann Friesner in der Schußstrasse zu Stettin, seynd zur dritten Classe der extraordinären Hannoverschen Geld-Lotterie, einige abandonirte Loose, der bereits gezogenen zwey Classen wegen, mit einem ansehnlichen Rabat zu haben; Liebhaber getrieben sich bey demselben bald zu melden, weil am 14ten August die Zurücksendung der nicht verkauften Loose wieder geschehen muß.

Es hat die Verholzhin, bey dem Sergeant Würffel, Herzogl. von Bevernschen Regiment, ein dammassen Pelz, ein grün gros de tournes und ein blau dammassen Kleid, ein roth dammassen Rock und 2 dergleichen Contouchen, und 3 Servietten, gegen 26 Rthlr. verpfändet; Da nun diese Sachen die Witwe Wusten verpfänden lassen, und solche aber der Pösementirer Welfin gehören solten, so wird dem Eigenthümer benannter Stücke bekannt gemacht, falls diese Sachen nicht den 20sten August e. eingelöst werden, solche danächst durch Auction veräußert werden sollen.

Des Herrn Krieger- und Domainen-Raths Löper allhier in der kleinen Dohm-Strasse, zwischen dem sogenannten Vicarien und des Herrn Präsidenten von Enckevort Häusern inne belegenes Haus, soll den 22sten Augusti a. c. an den Herrn Artillerie-Major Lange vor- und abgelassen werden. Wer ein Widerspruchs-Recht daran zu haben vermeynet, hat sich in obgedachtem Termino zu melden. Stettin den 23sten Julii 1771. St. Marien-Stifts Kirchen-Gericht.

Da das hiesige Amt der Perruquiers sich beschweret hat, wie die Fuscherey in ihrer Profession anjeko sehr überhand nehme, und sie von vielen, am meisten aber von denen Soldaten, so die Profession nicht einmahl erleruet, im Frisiren der Haare beeinträchtigt würden, ihnen aber doch gleichwohl in Ihrem Privilegio wider alle Fuscherey nachd. Artlicher Schug versprochen, auch überdem noch neuerlich durch ein Königliches allergnädigstes Rescript normiret worden, daß die Soldaten zum Nachtheil der lasttragenden Bürger, fernerhin für sich keine Profession treiben, sondern allenfalls als Gesellen sich bey etnem Amts-Meister engagiren sollen; so wird ein jeder Einwohner in der Stadt hiermit gewarnt, nicht weitere Soldaten oder andere Fuschers zum Frisiren der Haare bey Vermeidung 5 Rthlr. Strafe, sondern dazu lediglich zünftige Amtsgenoffene und deren Gesellen zu gebrauchen und anzunehmen. Alten-Stettin den 26sten Julii, 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

26. Offener Arrest.

Da über das Vermögen des Senatoris Güzglaff zu Mathe Concurfus Creditorum eröffnet, und der Creyßeinnehmer Birchow zum Curatore bonorum constituiret worden; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und ein jeder verwarnet, keine Zahlungen weiter an den Güzglaff zu leisten, sub comminatione, daß sonsten selbige als ungültig angesehen werden solten; und wenn noch jemand von des Güzglaffs Vermögen an Gelde oder Effecten etwas in Händen haben solte, so muß er solches bey Verlust seines Rechts in Termino den 20sten August a. c. dem Syndico Schweder zu Greiffenberg anzeigen.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

No. XXXII. den 10. Augustus, 1771.

Zu denen Wochentlich = Stettinischen Frag = und
Anzeigungs = Nachrichten.

27. Avertissements.

Da die Königl. Preussische Pommersche Tabacs-Direction gleich allbereits unterm 11ten April 1768, und 13ten September 1769, durch die Zeitungen und Intelligenz-Blätter bekannt machen lassen, daß niemand inskünftige denen Brigadiers und Gardes von der Brigade der Königl. General-Tabacs-Administration Geld leihn, oder Waaren auf Credit gebe: So siehet selbige sich dennoch gemüthiget, dieses Verboth hiermit zu erneuern, mit der Verwarnung, daß im Fall von jemand diesem Notificatorio zuwider gelehrt würde, keine Klage der Bezahlung halber angenommen werden soll. Stettin den 6ten August 1771. Königl. Preuss. Pommersche Tabacs-Direction.

Publicandum I.

Es hat sich unerachtet aller bisher zur Abstellung schlechter Bau-Arten, und Anziehung geschickterer Bau-Bedienten, ergangener Königl. Allerhöchster Verordnungen gefunden, daß mehrere von denen, die sich bey dem Königl. Ober-Bau-Departement theils um Feld- und Landmesser: theils besonders auch um Bau-Conducteur-Stellen gemeldet, bey vorgenommenenen Examini weniger Kenntniß gezeigt haben, als zu den bey solchen Stellen vorfallenden Verrichtungen schlechterdings erfordert werden, mithin solche Subiecta wieder ihr Verhoffen, vor der Hand abgewiesen, und ihnen was sie noch zu lernen haben, angezeigt werden mußte.

Es hat demnach E. Königl. General-Directorium nöthig erachtet, solchem Mangel durch Publicirung nachstehender Articuli zuvor zu kommen.

1.) Da viele von denen, die sich dem Feldmessen, und der Baukunst widmen wollen, sich ohne die vorläufige theoretische Kenntniße, sogleich zur Erlernung der Praxis wenden, und öfters solchen Lehrmeistern in die Hände fallen, die selbst wenig, oder keine Theorie haben; so werden hiermit um desto mehr, die zum Feldmessen und zur Baukunst nöthige theoretische Wissenschaften, als eine unumgängliche Bedingung festgesetzt, da diejenige, so die bloße Praxis gelernt haben, nicht nur die behörige Gröndlichkeit nie erlangen, sondern sich gewöhnlich den nächstlichen Neuerungen am hartneckigsten widersetzen, und immer nur bey dem bleiben wollen, was sie ihren Lehrmeistern abgelernt haben, und selbst dieses öfte sehr verkehrt anwenden; endlich auch am meisten verlegen sind, wenn ein Casus vorfällt, der ihnen noch nie vorgekommen, und dessen Ausführung einiges Nachdenken, und eine gründliche Theorie erfordert.

2.) Diefemnach wird von denen die sich um Feld- und Landmesser-Stellen bewerben, und sich dazu tüchtig machen wollen, erfordert.

a) Daß sie sich die Rechenkunst, sowohl mit bloßen Zahlen, als auch mit Geld- und Maas-Sorten, und Brüchen, ingleichen die Decimal-Rechnung, die Ausziehung der Quadrat- und Cubic-Wurzeln, die Lehre der Proportionen, und die zur gründlichen Kenntniß der Logarithmen dienende Lehre der Progressionen gründlich bekannt machen, und durch Uebung die erforderliche Fertigkeit darin erlangen.

b) Daß sie die theoretische Geometrie durchaus studiren, sich in Ausübung der Aufgaben auf dem Papier, und denn auch auf dem Felde, die behörige Fertigkeit erwerben, die dazu nöthigen Instrumente gründlich kennen, und ihrer Güte und Gebrauch nach beurtheilen, auch die Fehler, die bey dem Ausmessen daher entstehen, kennen und verbessern lernen, endlich auch besonders die Lehre von Abtheilung der Felder, Waldungen und ganzer Gemeinheiten, nach allen vorkommenden Fällen, wohl inne haben.

c) Daß sie die Plantrigonometrie, durchaus, und gründlich durchstudiren, und alle bey Berechnung der Triangel, vorkommende Fälle, vermittelst der trigonometrischen Tafeln, auflösen, im Stande sind.

d) Daß sie die Lehre vom Wassermägen, mit ganz besonderem Fleiße sichbekannt machen, und die dabei gebräuchliche Instrumente, nach ihrer verschiedenen Güte zu beurtheilen und zu gebrauchen im Stande seyn.

e) Daß

- e) Daß sie sowohl von Grundrißen, als Profilen, saubere Zeichnungen machen, dieselbe nach beliebigiger Proportion vergrößern und verkleinern lernen, und sich eine schöne Handschrift angewöhnen.
- 3.) Diese Artikel, werden von jedem, der sich um eine Feld- und Landmessen-Stelle bewerben will, als unumgänglich nothwendig erfordert, und muß derselbe, in dem Examine, hinlängliche Proben davon abzulegen im Stande seyn. Sollte sich aber ein oder das andere Subject, überdies noch in der Buchstaben-Rechnung, besonders in der Kenntniß und Gebrauch der Trigonometrischen Formeln, so wie in andern Theilen der Mathematick umgehen haben; so wird dieses noch, um desto mehr, zu ganz besonderer Recommendation dienen, eben so, wie, wenn ein solches Subject, sich um die bey dem Feld- und Landmessen vorkommende, juridisch-öconomische und das Fortwachsen betreffende Kenntniße umgesehen haben wird.
- 4.) Von denen die sich zu Bau-Bedienungen fähig machen wollen, wird vorerst alles dasjenige erfordert, was in Ansehung der Feld- und Landmessen bereits specificiret worden. Ueberdies aber müssen dieselben noch in folgenden sowohl theoretischen als practischen Kenntnissen wohl bewandert seyn.
- a) Die Mechanick, und darin besonders die Lehre der einfachen und zusammengesetzten Maschinen, des dabey vorkommenden Gleichgewichts, und dessen Berechnung, wie auch der bey ihrer Bewegung vorkommenden Friction und deren Berechnung.
 - b) Die Hydrostatick und damit nebst der Theorie, der specifischen Schwere der Körper, die Lehre und Berechnung des Gleichgewichts, und des Druckes des stehenden, und denn auch des fließenden Wassers.
 - c) Die Hydraulick, und damit die Lehre von Wasser-Leitungen, Wasser-Künsten, und die Theorie jeder Falle wo das Wasser als eine bewegende Kraft gebraucht wird.
 - d) Die Aerometrie, besonders sofern darinn der Druck der Luft, und die Kraft des Windes, in Absicht auf die durch den Wind zu bewegende Maschinen berechnet wird.
 - e) Die Civil-Baukunst, und damit nicht etwan bloß die Lehre der Säulen-Ordnungen, und äußere Zierrathen der Gebäude, und deren Zeichnungen; sondern fernerhin eine gründliche Kenntniß der Vortheile und Nachtheile jeder Arten von Bau-Materialien, die Heurtheilung, so, und wie jede derselben besonders zu gebrauchen, eine methodische Kenntniß, die Festigkeit des Bodens, nach der Last des Gebäudes zu beurtheilen, und erstere nach Verschiedenheit der Umstände zu verbessern. Die Theorie und Berechnung der Grund-Mauern, der Gewölbe, und ihrer Wiederlagen, eine methodische Kenntniß von der Anordnung der Zimmer, die Kenntniß der Maurer- Zimmer- Tischler- und Schloßer-Arbeit, besonders die Anlage jeder Arten von Dachstuhl, die Theorie der dabey vorkommenden Speer- Hang- und Sprengwerke, auch eine methodische Kenntniß richtige Bau-Anschläge zu verfertigen.
 - f) Die gesammte Wasser-Baukunst, wobin überhaupt der Deich- Ufer- Schleusen- Brücken- Hafens- und Mühlenbau, und besonders alle Wasser-Leitungen, und je durch das Wasser zu bewegende Maschinen, und dazu gehörige Gebäude zu rechnen sind, woben besonders auch auf das Modelliren bey dem Examen zu desto mehrer Recommendation Rücksicht genommen wird.
- 5.) Bey diesem so weitläufigen Umfange der Baukunst haben nun diejenigen, so sich darauf legen wollen, sich vorerst anzusehen, ob sie bey der Erlernung der Civil-Baukunst und alles dessen, was dabey vorkommet, und dazu gehöret, wollen stehen bleiben, oder ob sie Gene und Gelegenheit haben die Wasser-Baukunst, und was dazu gehöret, noch mitzunehmen, damit, wenn sie sich zum Examine stellen, sie sogleich sich erklären können, wie weit ihre Wissenschaft sich erstrecket, und um welche Arten von Bau-Bedienungen sie sich zu bewerben gedencken.
- 6.) Da es sich aber findet, daß die wenigsten Subjecta in ihren Jugend-Jahren sich von selbst dem Feld- und Landmessen, oder der Baukunst widmen, sondern wenn sie einiges Genie zeigen, gewöhnlich von ihren Eltern, Verwandten oder Vormündern dazu genidmet werden, diese aber ebenfalls nicht immer, ja selten voraus wissen, was zu einem seiner Sache kundigen Feld- und Landmesser, oder Bauwerkstündigen erfordert wird, dahero denn oft tüchtige junge Leute, solchen Lehrmeistern, zum Unterricht anvertrauet werden, die zunächst bey der Hand sind, und die selbst noch besser unterrichtet zu werden bedürften; so soll obstehende Specification alles dessen, was sowohl einem künftigen Feld- und Landmesser, als Baubedienten zu erlernen, und zu wissen nöthig ist, besonders auch den Eltern, Verwandten und Vormündern, welche die unter ihrer Aufsichten stehenden jungen Leute, zu Feld- und Landmessungs- oder auch Baubedienungen zu widmen gedencken, zur Anleitung dienen, damit falls sie was oben dazu erfordert worden, nicht selbst verstehen, sie sich bey der Sache kundigen Personen darüber Raths erholen, und sich um solche Lehrer umsehen können, die in allen dem erforderlichen Unterricht zu geben im Stande sind. Falls sie aber solche der Sache kundige Personen nicht bey der Hand haben; so soll ihnen immer seyn, sich persönlich oder schriftlich, oder durch ihre Bekannten am das Königl. Ober-Bau-Departement alhier zu melden, wo ihnen denn tüchtige Lehrer, es sey allhier oder in den Provinzien werden angewiesen, auch allenfalls die Bücher angezeigt werden

werden sollen, die sie bey dem Unterrichte gebrauchen, und auch nachher sich noch mehr perfectioniren können.

Publicandum II.

Da es sich bey dem Examen verschiedener junger Leuthe, so sich zu Feld- und Landmessungs- und Baubedienungs-Stellen gemeldet, gezeigt hat, daß dieselben eben nicht aus Mangel des Genies, sondern blos deswegen, in mehren Stücken unwissend geblieben, weil sie in die Hände von Lehrmeistern gefallen, die weder in der Theorie, genug Kenntniß, noch in der Praxi, alle die Anlässe hätten, wobey ein junger Mensch, das was er lernen sollte, zu lernen findet, so hat E. Königl. General-Directorium ausser der für solche junge Leuthe, und ihre Eltern und Vormünder publicirten Instruction, worin diese sich Rathes erholen können, nachfolgende Verordnungen zu publiciren nöthig erachtet.

- 1.) Wird allen denen, so in E. Königl. Majestät Landen, ausser den Universitäten, und etablirten öffentlichen Schulen im Land- und Feldmessen, wie auch in den gesamtten Theilen der Baukunst, sowohl theoretisch, als practisch solchen Unterricht geben, oder auch künftig geben wollen, daß sie ihre Lehrlinge zu Landmessungs- oder Baubedienten-Stellen fähig zu machen gedencken, hiermit anbefohlen, und aufs nachdrücklichste eingeschärft, daß sie, daferne sie bereits zu solchem Unterrichte Erlaubniß haben, an die 12. Cammern ihrer respectiven Provinz, oder auch unmittelbar, an das Königl. Ober-Bau-Departement schriftlich und umständlich anzeigen, in welchen Theilen, der zum Feld- und Landmessen, auch Bau-Bedienungen, erforderlichen Wissenschaften, und practischen Uebungen, sie Anleitung geben, welche Bücher, sie dazu gebrauchen, und was sie zu solchen practischen Uebungen für Anlässe haben.
- 2.) Daferne aber solche noch keine specielle Erlaubniß, zu bemeldeter Art des Unterrichts haben, oder auch erst, damit einen Anfang zu machen gedencken: so sollen sie sich, ehe sie anfangen wegen vorerst zu erhaltender Erlaubniß, bey dem Königl. Ober-Bau-Departement melden, und dabey wie vorhin erwahret worden, die Art und Beschaffenheit ihres Unterrichts, wie auch die zu practischen Uebungen habende Anlässe, umständlich anzeigen, sich auch allenfalls es nöthig erachtet wird, bey dem besagten Departement allhier zum Examine stellen, damit sie wenn sie tüchtig erfunden worden, mit den zu solchem Unterrichte nöthigen Instructionen versehen, auch ihnen allenfalls junge Leuthe, zum Unterrichte zugewiesen werden können.

28. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Bey dem Sattler Nieder ist zu haben eine gute halbe Klapp-Chaise mit bleumeranten Tuch ausgeschlagen, ein sehr guter schöner Phaeton mit grünen Plüsch ausgeschlagen, eine gute Carrol mit Seilen-Zeug, eine vierkürige Kutse mit rothen Plüsch ausgeschlagen; Wer solche benöthigt, kan sich bey ihm melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

Es sind bey dem Kaufmann Bawern in der Fischer-Strasse, gute fichtene Bohden- und Tischler-Diehlen für billigen Preis zu haben.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es wird ein abermahliger Terminus zu Verkaufung des Fuhrmann Reiffen Haus auf der Lastadie belegen, auf den 29sten Augusti e. des Vormittags um 10 Uhr in des Notarii Bourwieg Hause angesetzt; Liebhabere belieben sich einzufinden.

Schiffer Tschen Lütcke, will sein auf der Schiffbauer-Lastadie, zwischen Johann Lütcken und Boneffert Erben belegenes Haus, wobey ein Garten und Wiese befindlich, aus freyer Hand verkaufen; Liebhaber können sich also bey ihm melden und Handlung pflegen.

Es soll des Kahnenführer Moritzen auf der sogenannten neuen Oberwieck neuerbauetes, und zwischen denen Braunschens und Wendorfischen Häusern inae belegenes Wohnhaus, samt den dazu gehörigen Garten, vollumt, jedoch an den Meißbierbraden verkauft werden, und ist Terminus auf den 4ten Septembris e. Nachmittags um 2 Uhr zum Verkauf angesetzt. Liebhabere werden also eruchet, sich benannten Tages alsdenn in obgedachten Haue einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn solches dem Befinden nach dem Meißbierbraden zugeschlagen werden soll.

Es soll derer Gebrüder Rahns am Vladdrin belegenes Haus und Garten, welches von denen geschworrenen Werckleuten, und den Gärtner zu 1710 Niblr. 12 Gr. taxiret worden, anderweitig auf des jetzigen Käufers Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Preij verkauft werden, und sind Termini li itationis auf den 3ten October, den 19ten December a. e. und den 4ten Martii 1772 angesetzt. Kauflustige werden daher eruchet, sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr im Lastadischen Gericht hieselbst einzufinden.

haben, und ihren Voth ad protocolum zu geben, da denn der Meistbiethende in ultimo Termino den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signatum Stettin in Judicio den 22sten Junii, 1771.
Director und Assessores des Stadt- und Landraths des Gerichts.

29. Mobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß bey dem Concessionario Johann Wilhelm Otto zu Stargard an der Ihna, in dessen Seifensteden, als auch bey dem Herrn Otto, in der Pyritzstrasse wohnhaftig, bester Sorte bunte grüne Seife, bey ganzen, viertel und achtel Tonnen, in billigsten Preise zu haben.

30. Immobilia welche ausserhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Es soll die Werchlandsche Windmühle, eine Meile von Stargardt, wozu die Gräflich von Ruffow'sche Dörfer, Werchland, Klein-Ruffow, und das Nuthen in Eunow, als Zwangs-Mahlgäste belegen, in Termino den 14ten August a. c. morgens Glock 9, zu Stargardt in dem Hause des Bürgermeister Georgi, an den Meistbiethenden verkauft werden; dahero sich Liebhabere einzufinden, und gegen das annehmlichste Gebot den ohnefehlbaren Zuschlag zu gewärtigen haben. Werchland den 5ten Julii 1771.

Gräflich von Ruffow'sche Gerichte.

Da sich in denen anberahmten Licitations-Terminen des Possischen Hauses zu Ziegenorth, kein Käufer gefunden, Creditores aber um einen anderweitigen Termin angehalten haben; so wird hiemit bekannt gemacht, daß solcher auf den roten September c. angesetzt worden, und haben sich alsdenn etwa einige Kaufstüchtige auf dem Amts-Hause zu Jasenitz einzufinden. Die Taxe dieses Hauses ist 246 Rthlr. Signatum Stettin den 30sten Julii 1771. Königlich Preussisches Pommersches Justizamt hieselbst.

In Schlawe soll ad instantiam des Senatoris Radecken wider Johann Jacob Horlich, ein Stück Acker im grossen Sumpf, welches auf 72 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget, per modum subhastationis verkauft werden, als wozu Termini auf den 11ten September, 5ten November c. und roten Januarii a. f. anberahmet sind. Kaufstüchtige müssen sich höchstens in dem letzten Termino zu Rathhause melden, und darauf gehörig licitiren, wornächst keiner weiter gehört werden wird.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus des Bürger Murgahns, Schulden halber in Terminis licitationis den 3ten und 24sten August und 17ten September c. an den Meistbiethenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Die gerichtliche Taxe ist 122 Rthlr. 8 Gr.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus des Schloßers Meißter Kirstein Schulden halber in Terminis licitationis den 3ten und 24sten August, und 17ten September c. an den Meistbiethenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Die gerichtliche Taxe ist 107 Rthlr. 14 Gr.

Das hieselbst am Markte, neben dem Marien-Kirchhofe und der Stadt-Waage belegene, und der Witwe Lehmannen zugehörige Haus, welches 1141 Rthlr. 12 Gr. taxiret, soll in Termino den 20sten September c. vor dem hiesigen Stadtgericht dem Meistbiethenden verkauft werden, und sind die Proclamata allhier zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard in Judicio den 19ten Junii, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Es soll das den Gilletschen Erben zugehörige, in der kleinen Woskenstrasse, zwischen der Witwe Weilsuffen und den Brauntweinbrenner Beyer belegene Wohnhaus, so nach Abzug der öffentlichen Abgaben auf 79 Rthlr. taxiret worden, in Terminis den 19ten September, 11ten November und 30sten December a. c. gerichtlich verkauft, und in ultimo Termino dem Meistbiethenden zugeschlagen werden, und sind die publica proclamata allhier zu Stargard, zu Stettin und Schwedt bey denen Colonie-Gerichten affigiret. Signatum Stargard den 23sten Julii 1771.

Es soll der verstorbenen Luchmacher Wulffs Wittve Wohn-Hude hieselbst in der Mühlen-Strasse, mit denen dazu gehörigen 2 Morgen Wiesen, cum Taxa der 166 Rthlr. 8 Gr. Innhalt der allhier zu Gartz und Bahn affigirten Sabbations-Patenten, Schulden halber ad hactum gestellet werden, und sind dazu Termini, auf den 24sten September, 22sten November c. und 30sten Januar 1772 anberahmet worden. Es haben dahero Kaufstüchtige in solchen Terminis sich allhier zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Grefsenhagen den 30sten Julii 1771. Bürgermeister und Rath.

Da sich in denen zum Verkauf des Steuer-Einnehmers Schmids zu Pyritz gelegenen Scheunen, Gärten, Wiesen, Landungen und Plantagen, angesetzt gewesen Terminis keine Käufer gefunden; so ist novus Terminus licitationis auf den 9ten September c. präfigiret worden.

In Wollin sollen ad instantiam derer Erben der daselbst ab intestato verstorbenen Witwe Desezechen zugehörigen Landungen und Wiesen, so durch geschworne Taxatores auf 675 Rthlr. gewürdiger worden, Theilungs halber in Terminis den 28ten Augusti, 25ten September und 23ten October c. a. an denen Meistbiethenden öffentlich verkauft werden; Kaufbeliebige haben sich also in gedachten Terminen Vormittages um 9 Uhr zu Rathhause hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn plus licitans additionem puram gegen baare Bezahlung zu erwarten. Decretum Wollin den 1sten Augusti 1771.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Erb-Mühlenmeister Gänzer, will seine Windmühle bey Bahn aus freyer Hand verkaufen. Davon werden nur jährlich 37 Rthlr. 12 Gr. Erbpacht gegeben. Die Stadt mahlet darauf Korn und Malz. Es kommen auch viele answärtige Mahlgäste dahin. Wer diese gute Mühle kaufen will, muß mit dem Eigenthümer Gänzer, welcher die Wassermühle in Rohrbeck bey Schäßlies gekauft hat, bald Handlung pflegen. Die Hn. Prediger aufm Lande werden ersucht, den Müllern ihres Orts davon Nachricht zu geben.

Da vor Auseinanderetzung derer hinterbliebenen Erben, des alhier verstorbenen Schneiders Matth. Friederich Köppler erforderlich ist, daß des Defuncti hinterlassene Immobilien, bestehend in einem Wohnhause in der hiesigen Baustrasse, wozu als ein Pertinens gehöret, eine halbe Erb-Wiese, außerdem aber noch eine ganze Erb-Wiese, so kein Pertinens ist, und welches zusammen von Artis peritis auf 353 Rthlr. 16 Gr. gewürdiger worden, an den Meistbiethenden verkauft werden; so sind zur Subhastation solcher Immobilien Terminis auf den 28ten August, 1sten September und 9ten October präfigirt worden, und werden Liebhabere hierdurch eingeladen, sich in dictis Terminis Nachmittages um 2 Uhr vor hiesigem Stadt-Waisen-Gericht einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu erwartigen, daß dem Meistbiethenden in ultimo Termino die beregte Grundstücke pure addicirt werden sollen. Decretum Uecklam den 3ten August 1771.
Verordnetes Waisen-Gericht alhier.

31. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen in Termino den 9ten September Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte, 2 grosse Spiegel, mit Glas-Rahm, 1 goldene Repeater-Uhr, nebst Dames-Kette, und Verloques, 1 diamantener Ring, in Gold gefast, ein messingerner Tisch und einige Frauens-Kleidung per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.
Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll in Termino den 5ten August Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte, allerhand Mobilien, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, 2c. Leinwand, Betten, Frauenzimmer-Kleidung, nebst allerhand Hausgeräthe, per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.
Director und Assessores des Stadtgerichts.

32. Sachen zu verauctioniren aufferhalb Stettin.

Zu Lindow bey Greiffenhagen, sollen in Termino den 19ten August a. c. als den Montag nach dem ruten Ernttags-Sonntage, morgens Glock 9, auf dem Freyherrlich von Steinäckerischen Herrenhofe, verschiedene Sachen am Acker- und Hausgeräth, imgleichen 100 stück Schaafte verauctioniret werden; daher sich Liebhaber alda einzufinden, und gegen baare Bezahlung den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Da in Terminis licitationis den 1sten, 17ten und 20sten Junii a. c. auf 2 Königl. Mühlen-Steine, und einige dazu gehörige Materialien an Eisen-Geräth, nicht hinlänglich gebothen worden; so werden solche Stücke nochmalen in Termino den 20sten September c. a. auf dem Königl. Amte Körschen dem Meistbiethenden offeriret, welcher alsdenn nach erfolgter Approbation des Zuschlages zu gewärtigen.
Königl. Preuß. Pommersches Justizamt.

Es wird hienit bekannt gemacht, daß auf der Zampzosen Mühle, eine Meile von Nöbenberg, und eine Meile von Dramburg beligen, allerhand Vieh und Hausgeräthe, den 17ten August a. c. coram comissione verauctioniret werden sollen; Kaufsüchtige werden also belieben sich in ermeldtem und folgenden Tagen daselbst einzufinden. Dramburg den 29ten Julii 1771.

Da in dem zu Licitirung derer unter dem Nachlaß des verstorbenen Doctoris Berends befindlichen Juwelen und Uhren, auf den 6ten Junii angesetzt gewesenem Termino, nicht so viel gebothen worden, daß selbige hätten zugeschlagen werden können; so wird ad mandatum Eines Königl. Hochpreislischen Vormundschafts-Collegii, novus Terminus zum Verkauf derselben auf den 29sten August c. angesetzt, und Liebhabere eingeladen, sich in diesem Termino morgens um 9 Uhr in derer Berendschen Erben Wohnung alhier in der Peenkstrasse einzufinden, und ihr Geboth zu thun, da denn nach eingeholter Approbation Eines Königl. Hochpreislischen Vormundschafts-Collegii dem Meistbiethenden die zum Verkauf kommende Stücke über-

überlassen und zugeschlagen werden sollen. Das Verzeichniß solcher Stücke ist folgendes: 1.) Ein Ring mit 14 Rosen in Form einer Rose, tarirt zu 40 Rthlr. 2.) Ein Ring mit 9 Rosen, in der Mitte mit einem Rubin, 11 Rthlr. 3.) Ein Kreuz mit 6 Rosen in Silber gefasset, tarirt 11 Rthlr. 4.) Ein Hals-Geschmeide von schwarzem Agath, mit 13 Steinen in Gold eingefasset, tarirt 21 Rthlr. 5.) Ein paar diamantene Ohrringe mit 6 Rosen, tarirt 10 Rthlr. 6.) eine goldene Damens-Uhr, 32 Rthlr. 7.) Eine goldene Jagdähre 34 Rthlr. 8.) Eine kleine goldene Balsam-Glaiche mit einem goldenen Balsam-Effel, tarirt zu 10 Rthlr. 12 Gr. 9.) Eine kleine Stubenuhre, tarirt 12 Rthlr. Außerdem sind noch andere Kleinigkeiten mehr vorhanden. Decretum Anclam den 3ten August 1771.
Director und Assessores des hiesigen Stadt-Gerichts.

33. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Da die Pachtjahre des Bellgardischen Cämmerey-Ackerwerks Uhlenburg auf fünfzig Marien 1772 zu Ende gehen, und solches entweder auf 6 nacheinander folgende Jahre, auf Zeit-Pacht, oder erblich denen Meistbietenden gegen Erlegung eines unveränderlichen Canonis überlassen werden soll; so sind dazu Termini auf den 1sten August, 2ten und 23ten September a. c. angezehet, und können diejenigen, so solches auf Zeit-Pacht oder erblich anzunehmen willens sind, sich in Terminis vor dem Magistrat zu Bellgard melden, alsdenn solches in ultimo Termino dem plus Licentem und der die besten Conditiones offeriret, bis auf Approbation der Königl. Preuß. Pommerschen Krieges- und Domainenammer zugeschlagen werden soll. Bellgard den 24sten Julii 1771.
Bürgermeister und Rath.

Es soll das im Greiffenbergschen Crefse belegene, dem von Stratz zugehörige Guth Barcken, ad instantiam des Amtmann Fering, als Creditoris immixti verpachtet werden, und ist dazu Terminus licitationis auf den 11ten September c. angezehet; da sich sodann diejenigen welche solches zu pachten verlan-gen, auf der hiesigen Königl. Regierung einzufinden, ihren Voth ad protocolium zu geben, und derselbige, welcher die besten Conditiones offeriren wird, die Addition demnächst zu gewarten hat; woben zur Nachricht dienet, daß die Anschläge im Hinterpommerschen Archiv eingesehen werden können. Signa-tum Stettin den 15ten Julii 1771.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

34. Citation der Creditoren aufferhalb Stettin.

Es werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Tuchmacher Wulffs Wittwe etwas zu fordern haben, hierdurch citiret, in ultimo Termino den 30sten Januar 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre Forderungen gehörig zu verificiren. Greiffenhagen den 30sten Julii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Freyenwalde in Pommern verkauft der Weißbecker Arnsdorf sein in der grossen Straffe belegtes Wobnhause, an den Copier Brandt für 110 Rthlr. Diejenigen so hiezu eine Schuldforderung zu haben vermeynen, müssen sich in Termino den 12ten August c. Vormittags zu Rathhause einfinden, und ihre Rechte wahrnehmen.

Vor dem Königl. Justiz-Amte Nügenwalde hat der Verwalter Peter Gohrband zu Martin, und seine Geschwister die Gohrbandien, als Kinder und Erben von dem verstorbenen Frey-Schulzen Gohrband zu Wasseirich, ihren Frey- und Lehn-Schulzen Hof daselbst, an den ehemaligen Verwalter Joachim Müll-ler, auf dem Schlawischen Wald-Hofe, für 600 Rthlr. verkauft. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 23ten August c. angezehet, welches hiemit bekannt gemacht wird, damit die etwanigen Con-tradicentes, welche davor etwas einzuwenden, solche Anprache und Einwendungen entweder vor oder höch-stens in Termino anbringen, bey Verlust ihres Rechtes.

Es hat der Ältermann des hiesigen Mühlen-Gewercks Meister Michael Marlow, seine vor hiesi-gem Kuhthore belegene Wasser-Mühle, nebst 2 Wind- und eine Volk-Mühle, samt denen zu selbigen ge-hörigen Wiesen, und sonstigen übrigen Pertinentien, seinem Stiefsohn, dem Wählenmeister Peter Donath Schmitz käuflich überlassen. Sämtliche Contradicentes, oder etwanige Creditores werden also hierdurch aufgefördert, ihre vermeintliche Jura längstens in Termino den 23ten August a. c. Vormittags zu Gerichte sub praesidio rechtlicher Art nach an- und auszuführen. Demmin den 26sten Junii 1771.

Verordneter Stadt-Gericht hieselbst.

Zu Colberg sind zur Sicherheit der Erben, die etwanigen Creditores, so an des verstorbenen Kauf-manns Carl Friedrich Schalk Nachlassenschaft eine Anprache, ex quocunque Capite tenen, zu haben ver-meynen, perentorie citiret, ihre Forderungen in Terminis den 22ten Junii, 19ten August und 16ten September c. a. Vormittags zu Rathhause anzugeben, weshalb die Procuratoria daselbst, zu Rietin und zu Lübeck öffentlich angeschlagen, mit der Verwarnung, daß diejenigen so sich in gedachten Terminis, bes-sonders

sonders in ultimo den 16ten September c. nicht gemeldet, von der Nachlassenschaft abgewiesen, und solche den nächsten Anverwandten vererbt werden solle. Signatum Colberg in Judicio, den 6ten Junii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Stolpe in Hinterpommern sind ad instantiam des Bürgers Martin Schulz auf der Altstadt, welcher von dem Fleischer Lehmann eine vor dem Mühlenthor zwischen des Kaufmanns Probst und des Herrn Pastoris Ribbeck Aekern sub No. 77 & 78 belegene halbe Hufe Acker um und für 250 Rthlr. gekauft. Alle diejenigen so an der Lehmannschen halben Hufe Acker eine gegründete Ansprache zu machen vermennen, auf den 22sten August a. c. zur Bescheinigung ihrer Forderungen bey Verlust derselben edictaliter vorgeladen, es haben also dieselben in Termino ihr Recht vor uns anz. und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die halbe Hufe Acker dem Käufer addiciret wird. Bürgermeister und Rath der Stadt Stolpe.

Zu Stolpe in Hinterpommern sind ad instantiam des Schneiders Johann Gabriel Richter, welcher von der Wittve Gramzowen die in der Wollenweberstrasse an der Wittve Weiden Hause gelegene Eckbuhde, und dahinter liegenden Garten für 90 Rthlr. gekauft. Alle diejenigen welche an der Gramzowischen Buhde eine gegründete Ansprache zu machen haben, auf den 26sten August a. c. zur Bescheinigung ihrer Forderung bey Verlust derselben edictaliter vorgeladen, es haben deswegen dieselben in Termino ihr Recht vor uns anz. und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget wird, und die Buhde dem Käufer addiciret werde. Bürgermeister und Rath der Stadt Stolpe.

Zu Polzig verfaufen die Gebrüder Gottfried Daniel, und George Goldschmieden, einen Rücken Garten-Land, oben der neuen Wagger-Bache, an den Bürger und Schneider, Christian Schimmelpennig für 7 Rthlr. erb. und eigenthümlich; wer nun hieran eine Forderung oder Jus contradicendi zu haben veremnet, muß sich binnen 4 Wochen sub poena præclusi zu Rathhause melden. Polzin den 26sten Julii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die etwanigen Creditores der Defuncte Desforten werden hiermit peremptorie vorgeladen, in ultimo Termino den 23ten October a. c. ihre Jura sub poena præclusi & perpetui silentii wahrzunehmen. Decretum Wollin den 1sten Augusti 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Walck Müller Ziebell bey Freyenwalde in Pommern, seine Walckmühle verkauft, und Terminus solationis & additionis auf den 26sten August a. c. angesetzt ist; So werden alle diejenigen, so an den Ziebell und dessen Walck-Mühle eine Ansprache haben, hiermit sub poena præclusi & perpetui silentii auf den 26sten August a. c. vor den Magistrat zu Freyenwalde vorgesfordert.

Da der Herr Hofrath von Veggerow als Herrschaft zu Karcow, dem Schulzen Friederich Marxquardt die auf dem dassigen Schulzengericht gezahlte Gelder wiederum abgiebet, und Terminus hierzu auf den 27sten Augusti a. c. angesetzt ist; so werden sämtliche Creditores des Schulzen Friederich Marxquardt hiedurch sub poena præclusi & perpetui silentii citiret, sich in obgedachten Termino als den 27sten Augusti auf dem adelichen Hofe zu Karcow bey Freyenwalde in Pommern einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen.

In Schlawe verfaufet der Dragoner-Unterofficier Solgen, seine Scheune vor dem Eöslinschen Thor, an der Landstrasse, zwischen Herrn Lieutenant Horn, und Radler Wichmann belegen, an den Zimmermann Ludewig Marg, für 50 Rthlr.; hätte hierwider jemand etwas einzuwenden, oder an der Scheune etwas zu fordern, derselbe muß sich in Termino den 2ten September c. zu Rathhause sub poena præclusi melden.

Noch verfaufet in Schlawe der Schuster Andreas Conradt, seine Wiese, Schilfteich genannt, an des Bäcker Levezowen Wittve, für 41 Rthlr. 13 Gr. 3 Pf.; hätte hieran jemand eine Ansprache, derselbe muß sich in Termino den 2ten September zu Rathhause sub poena præclusi melden.

Als der Bauer Martin Schulz zu Rosow, Amtes Stettin, wegen übler geführter Wirthschaft, seines bisher inne gehalten Hofes entsetzt worden; so werden desselben etwanige Creditores latentes hiemit citiret, in Termino peremptorio ihre credita auf dem hiesigen Amtshause ad protocollum zu liquidiren und zu verifiziren, in Entstehung aber zu gewärtigen, daß sie gänzlich damit präcludiret, und nicht weiter werden damit gehört werden. Signatum Stettin, den 1sten Augusti, 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Ad Mandatum Camerae Regiae werden alle diejenigen, so bey dem Amte Bernstein einige Gelder gerichtlich deponiret, oder sonst an den verstorbenen Amtsrath Georgi wegen an sich genommene Kindergelder eine Anforderung an denselben, modo dessen Erben zu haben veremnen, hiedurch öffentlich citiret, sich in Termino den 30sten September a. c. auf dem Amte zu Bernstein persönlich zu stellen, ihre Forderungen zu liquidiren, und durch die zugleich zu producirende Original Depositencheine zu verifiziren.

ciren, cum commutatione, daß die so nicht erscheinen, hiernächst nicht weiter mit ihrer Forderungen gehöret werden sollen. Vigore commissionis. Schulze, Justiz-Beamter.

35. NOTIFICATIONES.

Zu Cöblin ist der Schorsteinfeger Meister Martin Friederich Müller, ohne Leibes-Erben, und ab intestato verstorben, und da ad instantiam seiner Witwe, Terminus inventationis auf den 28ten August c. von dem hiesigem Stadts-Gerichte angelehet worden; So wird solches sämtlichen vermeintlichen Erben des Defuncti hiernit öffentlich bekannt gemacht, damit sie bey der vorsehenden Inventur ihre Gerechtfame wahrnehmen mögen. Gegeben Cöblin den 26sten Julii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Zu Raugardten in Hinter-Pommern verläset in Termino den 20sten August c. der Cämmerer Kamcke, sein in der kleinen Markt-Strasse, zwischen die Bürger Petermann und Guthbrod inne belegenes Haus, cum annexis, an seinem Vater, den Senatorem Kamcke: Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynen sollte, muß solches in Termino præfixo sub pœna præclusi & perpetui silentii geltend machen. Signatum Raugardten den 28sten Julii, 1771. Bürgermeister und Rath.

Es sind auf Anhalten des Advocati Warnshagen, als Contradictoris des Mollahnschen Concurfes, die von denen im Demminischen Kreise belegenen Güthern Lützau, Priebsteben und Neuenhagen, imgleichen Garow und Ganschendorf, ferner Philipshoff und Althagen, imgleichen Ugedel berechtigte Lehnfolger, in Ansehung des ihnen zustehenden Beneficii taxæ auf den 28sten October a. c. vorgeladen, daß sie sich als denn darüber erklären, und solches wie Rechtens ansetzen sollen. Diejenigen nun, welche nicht erscheinen, haben zu gewarten, daß sie damit, und also auch ihrem habenden Lehnsrechte präcludiret, und niemahls weiter gehöret werden sollen. Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin den 21sten Junii, 1771. Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Da sich zu Erbauung einer Windmühle bey dem Draheimschen Amtsdorfe Neubhoff, in denen des halb präfigirten Terminis keine acceptable Entreprenurs gemeldet; So haben Wir zu diesem Ende anderweite Licitations-Termine vor dortigem Amte, und zwar auf den 28sten Junii, 26sten Julii und 23sten Augusti c. präfigiret, in welchen sich also und besonders in ultimo Termino Vaulustige vor gedachtem Königl. Amte zu melden, ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und hiernächst das fernere zu gewärtigen. Wobey noch nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß bey Verabreichung des freyen Bau-Volkes, auch dieser Mühle die Dörfer Döbertz, Neubhoff, Scharpenorth, und Schwarzsee, als Zwangsmahl-Gäste beygeleget, überdem auch noch dem Müller zu seiner besseren Subsistence ein Hof in Neubhoff eingeräumet werden soll. Cöslin, den 30. May 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es hat der Königl. Accise-Controlleur Herr Thiedemann zu Treptow an der Rega, sein zu Colberg in der Landebanden-Gasse, zwischen des Tischler Christen und des Kanoniers Eggewow Wohnungen mitten inne belegene Wohn-Häuser, cum pertinentiis, an den dortigen Musquetier Herrn Major von Aderscaß Compagnie, Hochlöblichen von der Heydenischen Bataillons, Johann Erdmann Ohm und dessen Erben erblich verkauft; welches also hierdurch Königl. allergnädigster Verordnung zur Folge dem Publico bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so dieserhalb ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeynen sollten, sich binnen 4 Wochen an gehörigen Orte melden, nach der Zeit man aber keinen weiter responsible seyn wird.

Zu Pyritz verkauft Meister Rudolph Scheide, seine drey achtel Morgen Querschlag, Num. 120, zwischen Käufern, and Witwe Prilppen gelegen, an Meister Ockertzen für 27 Rthlr. und ist Terminus zur Verlassung auf den 2ten September c. angelehet. Pyritz den 6ten August 1771.

Bürgermeister und Rath.

36. Offener Arrest.

Als der Kaufmann Kramer zu Neustettin, wegen angehäuften und dringenden Schulden bonis credit, und solchemnach über dessen Vermögen Concurfus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores, auf den 24ten October a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denenjenigen welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind aufgegeben, an den 2c. Kramer oder dessen Ehefrau sub pœna dupli nichts abzugeben, sondern solches, und insbesondere die Pfand-Inhaber bey Verlust ihres Pfandrechts anzuzeigen. Neustettin den 23sten Julii 1771. Bürgermeister und Rath.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. XXXII. den 10. Augustus, 1771.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

37. Mobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus denen Königl. Forsten derer nachspecificirten Hinter-Pommerschen Kammer eine Quantität Holz zu Erreichung des Forst-Etats-Quantis pro 1771 bis 1772 per modum licitationis debittret werden soll, und zwar: Im Amte Friedrichswalde, Friedrichswaldsche Revier: 20 starke Balcken von 6 Fuß, 60 mittel Balcken, 150 Sparrstücke, 100 Hohlstücke, 400 Faden fichten Schiffsholz. 300 hentrugliche Revier: 20 starke Balcken, 50 mittel Balcken, 100 Sparrstücke, 50 Hohlstücke, 200 Faden fichten Schiffsholz. Neuhausche Revier: 20 starke Balcken, 50 mittel Balcken, 150 Sparrstücke, 100 Hohlstücke, 100 Faden Fichten. Amt Colbatz, Mühlenbeckische Revier: 40 Büchen zu Schiffszadenholz, 50 Faden büchen Schiffsholz. Clausdammische Revier: 50 Faden büchen Schiffsholz. Amt Stepenitz, Stepenitzsche Revier: 10 mittel Balcken, 120 Sparrstücke, 150 Hohlstücke, 30 Faden büchen Schiffsholz, 50 dito elsen, 300 dito fichten. Zobenbrückische Revier: 10 mittel Balcken, 120 Sparrstücke, 150 Hohlstücke, 50 Faden büchen Schiffsholz, 20 dito bircken, 50 dito elsen, 300 dito fichten. Gräsebergische Revier: 100 Hohlstücke. Amt Naugardten, Rothenvierische Revier: 400 Faden büchen. Neuhausche Revier: 200 Faden elsen. Amt Gülzow, Pribbernowische Revier: 10 mittel Balcken, 40 Sparrstücke, 20 Hohlstücke, und hiezu Licitations-Termine auf den 29sten huius, 1sten und 27sten August c. präfigiret worden; als wird solches jedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolvoiret sind, obspecificirte Holz-Sorten, in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum theil zu erhandeln, sich besonders in ultimno Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs d'or, bis auf Königl. allergnädigste Approbation, das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 19ten Julii 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

38. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Drey ganze Boothen Corinthen, 6 halbe dito, 2 Tonnen Weinslein, ein Faß Schwefel, und eine Tonne Cacao, welche mit dem Schiffer Hans Bany Köpcke von Hamburg anhero gekommen, sollen für Rechnung des Assuradeurs in Termino den 19ten h. m. gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich bemeldeten Tages, Nachmittags gegen 3 Uhr auf dem Königl. Packhof
hier

Hieselbst einpausen, die Waaren davor in Augenschein nehmen, darauf biethen, und gewärtigen, daß sie plus licitanti werden zugeschlagen werden. Signatum Stettin im Seegericht, den 6ten Augusti, 1771. Director und Assessores des Seegerichts, hieselbst.

Auf künftigen Donnerstag, als den 17ten Augusti c. und folgende Tage, soll in dem Waisenhause Allhier, eine Auction von Nachlaß verstorbenen Armen gehalten werden. Liebhaber wollen belieben, sich Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einzufinden.

39. Sachen zu verauctioniren aufferhalb Stettin.

Es ist novus Terminus zur Subhastation der in den Giketschen Hause in der kleinen Wockenstrassen plus licitando zu verkaufenden Effecten, da sich in Termino den 21sten Julius c. kein Käufer eingefunden, auf den 14ten August c. angesetzt; so dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Stargard den 21sten Julius, 1771. Director und Judex des Colonie-Gerichts.

Zu Jacobsdorff, bey dem Herrn von Petersdorff, sollen in Termino den 14ten October c. a. einige Effecten, als: Silber, Zinn, Kupfer, Betten 2c. auch 200 Stück Schafe, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere können sich also in dicto Termino einzufinden, und gewärtigen, daß der Zuschlag und Verabfolgung der etwa erkauften Sachen, gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant, sofort geschehen werde.

Den 12ten August c. sollen in Greiffenhagen in des Kaufmann Luckfiel Hause, einige Sachen, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Leinen und Frauen-Kleidung, per modum auctionis theilungshalber verkauft werden; Liebhabere ersucht man sich morgens um 9 Uhr einzufinden, und baar Geld mit zu bringen.

Am bevorstehenden Montag den 12ten August a. c. Vormittags 8 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr, soll zu Anclam in der verstorbenen Jungfer Lemcken Erben Hause in der Peen-Strasse, allerley kupfern und hölzern Braugeräth, wie auch Kupfer, Zinn, Messing, Spinde, Tische, Stühle und Hausgeräth, an den Meistbiethenden verauctioniret werden. Auch soll bey dieser Gelegenheit eine Parthey philosophischer, juristischer, historischer und anderer Bücher, worunter ein Atlas von 18 Charten ist, und welche dem zu Dux Herow gewesenem Amtmann Kubnow gehören, an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden. Kaufgustige belieben sich an gedachten und folgenden Tage bestimmten Orts einzufinden.

Es sollen in Termino den 4ten September c. Vormittags, in dem Schulzen-Gerichte, des hiesigen Amts-Dorfes Ebbelitz, verschiedenes Vieh, Acker- und Hausgeräthe, ingleichen Betten und Kupfer, des dortigen ausgesetzten Bauren Christian Hicksteins, öffentlich per modum auctionis an den Meistbiethenden verkauft werden. Pyritz, den 2ten August, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

40. Sachen zu vermietthen in Stettin.

Bey dem Chirurgo Nicolai, auf dem Kohlmarkt ist die oberste Etage zu vermietthen, und kan sofort bezogen werden.

Es soll das auf der Kirchen-Freyheit belegene Dümmlersche Haus in Stettin, neben dem Reit-Stalle am Schloß, anderweit vermiethet werden, und ist Terminus licitationis auf den 19ten September c. angesetzt, in welchem sich diejenigen, so selbiges zu mietthen wilkens sind, auf dem Königl. Vapillen-Collegio einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben, auch, wenn sie es vorherz befehlen wollen, sich bey dem Vermunde Herrn Hickhöfel am Schloß melden können.

41. Sachen

41. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Das importante Guth Schönenwalde, nebst Vorwerkern Jacobsdorf und Neubof, und das Guth Sarn im Borcken Creyse bey Labes gelegen, denen, des wohlseiligen Herrn Kriegs Raths von Borcken, nachgelassenen re pectis n Herren Erben zugehörige, sollen auf diesen kommenden Marien 1772, auf 3, auch wohl 6 Jahr, von neuem verpacht werden. Pachtlustige werden dahero bey dem Vormunde, Herrn von Borcken, zu Gersbagen bey Wangerin, den Pacht-Ausschlag zu inspiciiren, fordersamst zu kommen schreitet, und wird alsdenn mit dem Reißbierhenden, nach eingezogener E. Königl. Vormundschafts-Collegii Approbation, contrahiret werden.

42. Sachen so gestohlen worden aufferhalb Stettin.

Es ist vom 29sten auf den 30sten Julii, dem Arrendator Westphal zu Rosenow bey Anklam, ein brauner Wallach gestohlen worden. Er ist 6 Jahr alt, und hat auf den Rücken etliche weisse Flecke vom Sattel bekommen, und hat einen kleinen Bruchfehler, wer ihm nicht genau beföhlet, ihm deshalb für einen Hengst ansiehet, sonst ohne Abzeichen, von mittelmäßiger Größe, und hohl über die Augen; sollte er jemanden zu Händen kommen, so ersuche demjenigen, gegen einen billigen Recompens der Cämmerey in Anklam zur Abholung Nachricht davon zu geben.

43. Citation der Creditoren aufferhalb Stettin.

Da über des ausgelegten Bauren Christian Hickelins, in dem Amtsdorfe Eßfelitz, Vermögen, Concursus eröffnet worden; so werden dessen Creditores ad liquidandum & verificandum credita, in Termino peremptorio den 16ten September c. sub pena præclusi hiermit vorgeladen. Amt Pritz den 1ten Augusti 1771. Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

44. Citationes Edictales.

Als Inhalts Rescripti der Königl. Hochpreiel. Krieges- und Domainen-Cammer vom 24sten August 1770, die Sache der hiesigen Stadt-Cämmerey wider des seel. Herrn Bürgermeister und Stadt-Syndici Theesendorfs nachgelassene Kinder, Kindes-Kinder und Erben, vor hiesigen Magistrat in prima Instancia untersucht und entschieden werden soll; sich aber von diesen Erben in Termino præfixo den 27sten September 1770 zur Verhandlung der Sache nur ein einziger eingefunden, und also hiezu novus Terminus unterm 10ten May c. auf den 10ten Junii c. präfigiret werden müssen, diese Citation aber auch nicht zur Wissenschaft derer benannten Descendenten und Erben wegen ihrer Entfernung gebracht worden; So wird zur Untersuchung und Verhandlung dieser Sache vor hiesigen Magistrat nunmehr Terminus auf den 30sten September a. c. allhier zu Rathhause angelegt, und zwar sub præjudicio. Wie denn auch zu dem Ende insonderheit: 1.) Die Frau Bürgermeisterin Mehl, in Loitz; 2.) Die Hrn. Kinder, des Herrn Buchhalters Mende in Greifswald; 3.) Der Herr Pastor Cöler zu Preezel bey Berlin; 4.) Der Herr Commandier-Sergeant Köler in Schwerin; 5.) Die Frau Postmeisterin Strübingen in Neu-Strelitz nachgelassene Kinder, oder wer sonst rechtliche Ansprache an diesem Nachlaß zu haben vermeinen möchte, edictaliter entret werden, sich in Termino den 30sten September a. c. allhier zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr in Person, oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten zu stellen, ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewärtigen haben, daß die bey dem Herrn Creys-Einnehmer Glawe zu Demmin sub Arresto stehende 300 Rthlr. Sächsische Ein Drittel als der Rest von denen Hauskauf-Geldern des verstorbenen Herrn Doctoris Medicinæ Theesendorff hieselbst, zur hiesigen Cämmerey-Cass

Hieselbst einpausen, die Waaren davor in Augenschein nehmen, darauf biethen, und gewärtigen, daß sie plus licitanti werden zugeschlagen werden. Signatum Stettin im Seegericht, den 6ten August, 1771. Director und Assessores des Seegerichts, hieselbst.

Auf künftigen Donnerstag, als den 17ten Augusti c. und folgende Tage, soll in dem Waisenhause Allhier, eine Auction von Nachlaß verstorbenen Armen gehalten werden. Liebhaber wollen belieben, sich Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einzufinden.

39. Sachen zu verauctioniren aufferhalb Stettin.

Es ist novus Terminus zur Subhastation der in den Giketschen Hause in der kleinen Wockenstrassen plus licitando zu verkaufenden Effecten, da sich in Termino den 21sten Julius c. kein Käufer eingefunden, auf den 14ten August c. angesetzt; so dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Stargard den 21sten Julius, 1771. Director und Judex des Colonie-Gerichts.

Zu Jacobsdorff, bey dem Herrn von Petersdorff, sollen in Termino den 14ten October c. a. einige Effecten, als: Silber, Zinn, Kupfer, Betten 2c. auch 200 Stück Schafe, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere können sich also in dicto Termino einzufinden, und gewärtigen, daß der Zuschlag und Verabfolgung der etwa erkauften Sachen, gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant, sofort geschehen werde.

Den 12ten August c. sollen in Greiffenhagen in des Kaufmann Luckfiel Hause, einige Sachen, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Leinen und Frauen-Kleidung, per modum auctionis theilungshalber verkauft werden; Liebhabere ersucht man sich morgens um 9 Uhr einzufinden, und baar Geld mit zu bringen.

Am bevorstehenden Montag den 12ten August a. c. Vormittags 8 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr, soll zu Anclam in der verstorbenen Jungfer Lemcken Erben Hause in der Peen-Strasse, allerley kupfern und hölzern Braugeräth, wie auch Kupfer, Zinn, Messing, Spinde, Tische, Stühle und Hausgeräth, an den Meißbiethenden verauctioniret werden. Auch soll bey dieser Gelegenheit eine Parthey philosophischer, juristischer, historischer und anderer Bücher, worunter ein Atlas von 18 Charten ist, und welche dem zu Dux Herow gewesenem Amtmann Kubnow gehören, an den Meißbiethenden öffentlich verkauft werden. Kaufgustige belieben sich an gedachten und folgenden Tage bestimmten Orts einzufinden.

Es sollen in Termino den 4ten September c. Vormittags, in dem Schulken-Gerichte, des hiesigen Amts-Dorfes Ebbelitz, verschiedenes Vieh, Acker- und Hausgeräthe, ingleichen Betten und Kupfer, des dortigen ausgesetzten Bauren Christian Hicksteins, öffentlich per modum auctionis an den Meißbiethenden verkauft werden. Pyritz, den 2ten August, 1771.

Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

40. Sachen zu vermietthen in Stettin.

Bey dem Chirurgo Nicolai, auf dem Kohlmarkt ist die oberste Etage zu vermietthen, und kan sofort bezogen werden.

Es soll das auf der Kirchen-Freyheit belegene Dümmlersche Haus in Stettin, neben dem Reit-Stalle am Schloß, anderweit vermiethet werden, und ist Terminus licitationis auf den 19ten September c. angesetzt, in welchem sich diejenigen, so selbiges zu mietthen wilkens sind, auf dem Königl. Vapillen-Collegio einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben, auch, wenn sie es vorherz befehlen wollen, sich bey dem Vermunde Herrn Hieckhöfel am Schloß melden können.

41. Sachen

41. Sachen zu verpachten welche aufferhalb Stettin gelegen.

Das importante Guth Schönenwalde, nebst Vorwerkern Jacobsdorf und Neubof, und das Guth Sarn im Borcken Creyse bey Labes gelegen, denen, des wohlseiligen Herrn Kriegsraaths von Borcken, nachgelassenen re pectis n Herren Erben zugehörige, sollen auf diesen kommenden Marien 1772, auf 3, auch wohl 6 Jahr, von neuem verpacht werden. Pachtlustige werden dahero bey dem Vormunde, Herrn von Borcken, zu Gersbagen bey Wangerin, den Pacht-Ausschlag zu inspiciiren, fordersamst zu kommen schreitet, und wird alsdenn mit dem Reissbierhenden, nach eingezogener E. Königl. Vormundschafts-Collegii Approbation, contrahiret werden.

42. Sachen so gestohlen worden aufferhalb Stettin.

Es ist vom 29sten auf den 30sten Julii, dem Arrendator Westphal zu Rosenow bey Anklam, ein brauner Wallach gestohlen worden. Er ist 6 Jahr alt, und hat auf den Rücken etliche weisse Flecke vom Sattel bekommen, und hat einen kleinen Bruchfehler, wer ihm nicht genau beföhlet, ihm deshalb für einen Hengst ansieheth, sonst ohne Abzeichen, von mittelmäßiger Größe, und hohl über die Augen; sollte er jemanden zu Händen kommen, so ersuche demjenigen, gegen einen billigen Recompens der Cämmerey in Anklam zur Abholung Nachricht davon zu geben.

43. Citation der Creditoren aufferhalb Stettin.

Da über des ausgelegten Bauren Christian Hickelins, in dem Amtsdorfe Eßfelitz, Vermögen, Concursus eröffnet worden; so werden dessen Creditores ad liquidandum & verificandum credita, in Termino peremptorio den 16ten September c. sub pena præclusi hiermit vorgeladen. Amt Pritz den 1ten Augusti 1771. Königl. Preuß. Pommersches Justizamt hieselbst.

44. Citationes Edictales.

Als Inhalts Rescripti der Königl. Hochpreiel. Krieges- und Domainen-Cammer vom 24sten August 1770, die Sache der hiesigen Stadt-Cämmerey wider des seel. Herrn Bürgermeister und Stadt-Syndici Theesendorfs nachgelassene Kinder, Kindes-Kinder und Erben, vor hiesigen Magistrat in prima Instancia untersucht und entschieden werden soll; sich aber von diesen Erben in Termino præfixo den 27sten September 1770 zur Verhandlung der Sache nur ein einziger eingefunden, und also hiezu novus Terminus unterm 10ten May c. auf den 10ten Junii c. präfigiret werden müssen, diese Citation aber auch nicht zur Wissenschaft derer benannten Descendenten und Erben wegen ihrer Entfernung gebracht worden; So wird zur Untersuchung und Verhandlung dieser Sache vor hiesigen Magistrat nunmehr Terminus auf den 30sten September a. c. allhier zu Rathhause angelegt, und zwar sub præjudicio. Wie denn auch zu dem Ende insonderheit: 1.) Die Frau Bürgermeisterin Mehl, in Loitz; 2.) Die Hrn. Kinder, des Herrn Buchhalters Mende in Greifswald; 3.) Der Herr Pastor Cöler zu Preezel bey Berlin; 4.) Der Herr Commandier-Sergeant Köler in Schwerin; 5.) Die Frau Postmeisterin Strübingen in Neu-Strelitz nachgelassene Kinder, oder wer sonst rechtliche Ansprache an diesem Nachlaß zu haben vermeinen möchte, edictaliter entret werden, sich in Termino den 30sten September a. c. allhier zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr in Person, oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten zu stellen, ihre Jura wahrzunehmen, oder zu gewärtigen haben, daß die bey dem Herrn Creys-Einnehmer Glawe zu Demmin sub Arresto stehende 300 Rthlr. Sächsische Ein Drittel als der Rest von denen Hauskauf-Geldern des verstorbenen Herrn Doctoris Medicinæ Theesendorff hieselbst, zur hiesigen Cämmerey-Cass

Casse eingezoget, und benannte Erben mit ihren etwanigen Einwendungen abgewiesen und präcludiret werden sollen. Demmin den 25sten Julii 1771. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ueber des hiesigen Fabricant Jacob Meißners Vermögen ist Concurſus eröffnet, und dessen Creditores durch die allhier, zu Berlin und Stettin affigirte Edictales auf den 15ten August, 10ten September und 11ten October c. vor das hiesige Stadtgerichte ad liquidandum & verificandum vorgeladen worden, dergestalt daß ultimus Terminus präclusivus ist. Signatum Stargard in Jud. io den 4ten Julii 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Creditores, welche an dem Vermögen des Weißbierbrauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidts Vermögen, worüber Concurſus Eröffnet, eine Anforderung haben, müssen solche in Terminis den 9ten August, 6ten September und 2ten October c. vor dem hiesigen Stadtgericht anbringen und verifiziren, wie solches die allhier, zu Stettin und Pritz affigirte Patente mit mehreren besagen, nach Ablauf des letzten Termins wird niemand weiter gehört werden. Signatum Stargard in Judicio, den 3ten Julii 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinter-Pommern hat auf Ansuchen des dasigen Schönfärbers Johann Fucher, alle diejenigen so an dessen liegenden Gründen, als: 1.) Dem Hause in der langen Strasse nebst der Färberey; 2.) dem Haus-Wüdeland; 3.) dem Haus-Kiesland; 4.) dem Morgen in der neuen Wiese neben dem Wader-Orth; 5.) dem Garten vor dem Steinthor; 6.) dem halbert Wüdeland bey Brämers Erben; 7.) dem halben Kiesland bey Göckens; 8.) dem halben Morgen Brandhoff und Kadecke; 9.) dem halben Morgen Wiese in der Alten zwischen Brandhoff und Kadecke; 10.) der Viertel Hufe Landes bey Dälings; 11.) der Viertel Hufe Landes bey Lübben; 12.) der Achtel Hufe Landes bey einer Kirchen-Hufe; 13.) dem halben Wüdeland bey Schwensführers; 14.) dem Morgen in der neuen Wiese bey Grünwaldts; 15.) der Scheune vor dem Wipper-Thor, ein dingliches Recht oder Ansprache haben, auf den 27ten August a. c. zur Liquidation und Bescheinigung ihrer Forderungen, bey Verlust derselben, vorgeladen.

Friederich, König in Preussen, etc. etc. Hügen Franz David Nollen hiedurch zu wissen, daß da ihr vom Hackischen Regiment desertiret, Wir auf Anhalten des Hof-Fiscalis Lothsack gegenwärtige Edictals-Citation veranlassen. Citiren und laden euch demnach hiemit a dato innerhalb 4 Monathen, den 2ten Januarii 1772, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, euch bey dem Regiment worunter ihr enolliret, zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges auch künftig noch zu erwartendes, oder zu ererbendes Vermögen confisciret, und Unserer Invaliden-Casse zuerkant werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; So haben Wir gegenwärtige Edictale allhier, zu Oresenberg, und Cammin affigiren lassen. Signatum Stettin, den 31sten Julii, 1771. Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

45. Gelder welche auszuleihen in Stettin.

Da sich zu denen 4600 Rthlr. so denen Erben des seligen Generals von Finck gehörig, und allhier in Pommern bestättiget werden sollen, deshalb auch in denen Stettinischen Intelligenz-Wegen a. c. Num. 2. 3. und 4. ausgebothen worden, keine acceptable Liebhabere gefunden; so werden solche hiedurch andersweitig zur zinsbaren Bestättigung ausgebothen, und können sich Liebhabere bey dem Criminal-Rath Stolke allhier melden. Stettin den 5ten August 1771.

46. Gelder welche auszuleihen ansserhalb Stettin.

Ein Capital von 200 Rthlr. der Kirche zu Muscherin zugehörig, komt auf Michaelis c. a. ein, und soll wieder auf sichere Hypotheque zinsbar ausgehan werden; Wer desselben bedürftiget ist, sichere Hypotheque stellen, und Consensum Confistorii verschaffen kann, hat sich deshalb bey dem Prediger Laurin zu Sallentin, bey Stargard zu melden.

Zu Stargard auf der Ihna kommen auf Michael a. c. 386 Rthlr. Kindergeelder ein, welche auf sichere Hypo:

Hypothek anderweitig zu 5 pro Cent ausgeliehen werden sollen; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit bestellen kan, beliebe sich bey dem Kirchen-Propfitor, und Trauer Schmidt daselbst zu melden. Stargard, den 22sten Julii, 1771.

47. NOTIFICATIONES.

Es hat der Colonie-Bürger und Conditor Herr Giese, sein in der Grapengieserstrasse belegenes Haus, verkauft, Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablaffung ist aufm Donnerstag den 15. Augusti c. für das hiesige französische Gericht anberahmet; welches hiedurch sub præjudicio beandt gemacht wird.

Es hat der Colonie-Bürger und Glaser Jacob Kalbranc, sein auf der grossen Cassadie, neben dem Bäcker Meister Rheinholz gelegenes Haus, verkauft, Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablaffung ist auf den Donnerstag den 22sten Augusti c. für ein hiesiges französisches Gericht Vormittags um 10 Uhr anberahmet; welches hiedurch sub præjudicio beandt gemacht wird.

Da der Senator Philow hieselbst mit seiner seligen Ehegemalinn, Frau Charlotta Wilhelmina Annehmen ein Testamentum reciprocum errichtet, und dieses den 21sten Augusti c. Nachmittags um 2 Uhr in dessen Hause, in der kleinen Duhmstrasse belegen, publiciret werden solle; so wird dieses Königlich Verordnung nach hiemit beandt gemacht.

Da der Schiffer Christoph Flemming zu Neuwar, sein letztes halbe Antheil in dem Schiffe St. Jacobus genannt, welches Schiffer Joachim Reimer von Colberg gefahren, an seinem Mit-Rehdere den Kaufmann Herrn Johann Dietrich Seblers verkauft hat; So wird solches nicht allein nach Königl. allergnädigster Verordnung hiedurch bekannt gemacht, sondern auch alle diejenigen, so wider diesen Verkauf einen Anspruch zu machen sich berechtigt finden, müssen sich vor Ablauf des 21sten Augustes a. c. bey dem Haaven-Propfitor Bohm zu Colberg melden, nach Verlauf dieser Zeit das Kaufpretium bezahlet wird, und niemanden fernerhin responsable seyn können.

Es hat der Schiffer Johann Fischer zu Lübz, sein alhier zu Schwienemünde liegendes Fahrzeug, Megina Elisabeth genannt, an den Kaufmann Canzler zu Wollgast für 300 Rthlr. verkauft; welches dem Publico deshalb hiemit bekannt gemacht wird, damit etwaige Contradicentes in Terminus den 23sten Augusti a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht ihre Befugnisse wahrnehmen mögen, als worzu selbige hiemit sub poena juris citiret werden. Decretum Schwienemünde den 1sten August 1771.

Verordnetes Stadtgericht.

Zu Anklam verkauft der Herr Doctor Schütte seinen im Langen-Steige belegenen Küchen-Garten an den Kaufmann George Wilhelm Hagedorn; welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Der Brauntweinbrenner Daniel Gerbig hat mit seiner seel. Frauen ein Testamentum Reciprocum errichtet, welches den 16ten August bey ihm in der Oberwiecke Nachmittags um 2 Uhr publiciret werden soll, und können sich hiebey die erwanigen Erben mit einfinden.

Da zu Gülgow der bevorstehende Eram-Markt, nach Bestimmung des Calenders, wann Egidii auf einen Sonntag fällt, den Mittwoch hernach gehalten werden soll, vor diesemahl aber am Mittwoch der Bußtag einfällt; So wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß dieser Eram-Markt den Montag nach dem Sonntage Egidii gehalten werden wird.

Bev dem Sub-Gardemagazin Schmidt, hat eine Mademoiselle am Hofmarkt, verschiedene Kleidungsstücke verzeihen lassen: Da nun selbige alles Erinnern ungeachtet solche noch nicht eingelöset hat; so wird ihr eine 14tägige Frist bis den 16ten August annoch gesetzt, falls sie selbige nicht einlöset, solche in der ersten Auction, oder aus freyer Hand verkauft werden sollen. Ingleichen ist auch ein Stoffen Kleid verzeiget worden, wozu der Eigenthümer in obige 14tägige Frist erinnert wird solches einzulösen. Auch steht ein Kopffenz, n. b. l. seiden Tuch, und einige Kleinigkeiten verzeiget; wem solche Sachen gehören, können sich in obige Frist melden, und die Sachen einlösen. Stettin, den 2ten August 1771.

Da der Candidatus theologiae Christian Schulbick, aus Pyritz gebürtig, den 22sten Julii 1771 hieselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, und Terminus zur Publication desselben präfixiret worden; so wird solches dessen nechsten Erben hiedurch bekannt gemacht, um in Termino präfixo mortuus um 9 Uhr in des Bürgermeister Rismachers Hause zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Stettin, den 3ten Augusti, 1771.

48. Angekommene Fremde in Stettin.

Vom 31. Julii bis den 7. Augusti, 1771.

Den 7ten Augusti. Der Hauptmann Herr von Wodick, vom Hochlöblichen von Zettrischen Regiment, aus Landsberg, logiret bey den Kaufmann Pingell.

49. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 24sten Julii bis den 7ten Augusti, 1771.

By der St. Jacobi-Kirche: Meister Johann Gottfried Fuchs, Bürger und Schneider alhier, mit Jungfer Anna Dorothea Plaumannin.

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth.	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1	4	2
3 Pf. dito	1	6	3
Für 3 Pf. schdä Roggenbrod	1	11	1
6 Pf. dito	1	22	3
1 Gr. dito	1	12	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	25	1
1 Gr. dito	1	19	1
2 Gr. dito	3	6	1

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbtfleisch	1	1	6
Hammeelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	9
Rohfleisch	1	1	2
1.) Gefröße vom Kalbe,			
das grosse	1	3	6
das kleine	1	2	6
2.) Kopf und Füße	1	4	6
3.) Das Geschlinge	1	4	6
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1	1	8
5.) Eine gute Ochsenzunge	1	5	6
6.) Eine geringere	1	4	6
7.) Ein Hammelgeschling	1	1	6
8.) Hammelkaldaun	1	1	6

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 31. Julii bis den 7. Augusti, 1771.

Christian Polen, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Königlichen Roggen.
 Jan Reimers, dessen Schiff der junge Jacob, von Königsberg mit Weizen und Roggen.
 Christophel Adelsbötter, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
 Nicolaus Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, von Schwienemünde mit Resinen und Wein.
 Joachim Schmidt, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Königlichen Roggen.
 Erdmann Böck, dessen Schiff Anna Dorothea, von Colberg, komt ledig ein.
 Paul Wegener, dessen Schiff der König von Preussen, von Kopenhagen, komt ledig ein.
 Jan Klein Fiercks, dessen Schiff der junge Friederich, von Amsterdam mit Ballast.
 Jürgen Dürburg, dessen Schiff Alexandria, von Kopenhagen mit Ballast.
 Christian Kriesen, dessen Schiff Marxs, von Schwienemünde mit Resinen und Wein.
 Johann Krause, ein Segelboot, von Schwienemünde mit Hering und Thran.
 Christian Welku, dessen Schiff Elisabeth, von Arnklam, komt ledig ein.
 Martin Ottom, dessen Schiff der ringende Jacob, von Dankig mit Weizen und Roggen.
 Martin Büttner, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Rals und Gersten.
 Johann Christian Förster, dessen Schiff der Käufer, von Cappel mit Käse und Butter.
 Andreas Stoffregen, dessen Schiff der Pilger, von London mit Kreide.
 Christian Nickel, dessen Schiff der junge Tobias, von London mit Kreide.
 Carl Friederich Bürfel, dessen Schiff der junge Tobias, von London mit Kreide.

Johann

Johann Dost, ein Segelboot, von Schwienemünde mit Roggen.
 Michael Wensch, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Syrop und Cofee.
 Johann Kettelböter, dessen Schiff Johannes, von Kopenhagen mit ein Paet Rhebarbar.
 Michael Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Syrop und Zucker.
 Michael Gautmann, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Peter Driehel, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Syrop.
 Jens Samuelssen, dessen Schiff der goldene Stern, von Arroe mit Kreide.
 Friederich Moderow, dessen Schiff Maria, von Kopenhagen, komt ledig ein.
 Jens Nebhten Adam, dessen Schiff Anna Catharina, von Arroe mit Kreide.
 Matthias Jansen, dessen Schiff Anna Maria, von Arroe mit Kreide.
 Ewald Wicke, dessen Schiff Maria, von Kopenhagen, komt ledig ein.

Pier Kredits Kl in, dessen Schiff der junge Nacht, nach Amsterdam mit Pipen: Orhoft: und Tonnenstäbe.
 Michael Maab, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Frankholz, Orhoftboden und Tonnenstäbs.
 Martin Stobhassen, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Pipen: und Tonnenstäbe.
 Christian Danchoart, dessen Schiff Anna Sophia, nach Stralsund mit Meubles und Brennholz.
 Joachim Behni, dessen Schiff Napbael, nach London mit Schiffsholz und Pipenstäbe.
 Johne Holgassen, dessen Schiff Christina, nach Arroe mit Bouteillen und diverse Waaren.
 Johann Schwenn, dessen Schiff Fortuna, nach Stralsund mit Brennholz.
 Daniel Barckow, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Tonnenstäbe.
 Samuel Streyman, dessen Schiff die gute Hoffnung, nach Kopenhagen mit Plancken und Schiffsholz.
 Hanning Martens, dessen Schiff die Hoffnung, nach Kopenhagen mit Plancken, Sparrn und Balcken.
 Michael Duhmfrey, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Pipen: Orhoft: und Tonnenstäbe.
 Jens Petersen Adsoth, dessen Schiff das Eisländische Wappen, nach Kopenhagen mit Plancken, Pipen: und Orhoftstäbe.
 Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Pipen: Orhoft: und Tonnenstäbe.
 Christian Bugdahl, dessen Schiff die Hoffnung, nach Kopenhagen mit Schiffsholz, Balcken, Sparrn und Hohlstücken.
 Jan Deckers, dessen Schiff die junge Hendrica, nach Amsterdam mit Pipen: Orhoft: und Tonnenstäbe.
 Hendrich Wendt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Tonnenstäbe und Orhoftboden.
 Lorenz Michael Gottschalk, dessen Schiff Friederich David, nach London mit Plancken und Tonnenstäbe.
 Christian Lüdke, dessen Schiff Friederich Wilhelm, nach London mit Schiffsholz und Tonnenstäbe.
 Marcus Heinrich Lette, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Cappeln mit Kiffenglas.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 31. Julii bis den 7. Augusti, 1771.

Erdmann Rosenber, dessen Schiff Tobias, nach Colberg mit Kalk: Stein und Brennholz.
 Nicol. Parow, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Schiffsholz.
 Johann Lesmer, dessen Schiff der Friede, nach Colberg mit diverse Waaren.
 Joachim Schröder, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Schwienemünde mit Plancken, Balcken und Tonnenstäbe.
 Michael Blanck, dessen Schiff die Hoffnung, nach Colberg mit Alann und Toback.
 Joh. Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Tonnenstäbe.
 Heinrich Evers, dessen Schiff Anna Maria, nach Petersburg mit Senen und diverse Waaren.
 Jab Lüdgens, dessen Schiff die junge Geblcke, nach Amsterdam mit Balcken, Sparrn und Frankholz.
 Christian Pust, dessen Schiff Johanna Helena, nach Schwienemünde mit Schiffsholz.
 Harm Harms Vultzie, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Amsterdam mit Schiffsholz und Tonnenstäbe.
 Nicolaes Dlof, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Plancken und eichen Diehlen.
 Martin Gude, dessen Schiff Maria Christina, nach Königsberg mit diverse Waaren.
 Christian Vertram, dessen Schiff Anna, nach Arroe, geht ledig aus.
 Michael Richter, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Frankholz, Orhoftboden und Tonnenstäbe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 31. Julii bis den 7. Augusti, 1771.

	Wispel	Scheffel
Weizen	52.	12.
Roggen	152.	23.
Gerste	26.	—
Malz	11.	—
Haber	—	—
Erbfen	—	—
Buchweizen	—	—
SUMMA	242.	11.
	50.	Wolle

50. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 31sten Julii, bis den 7ten August, 1771.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Zu	2 R. 4 G.	52 R.	48 R.	32 R.	36 R.	24 R.	48 R.	30 R.	14 R.
Anklam	Haben	nichts	eingesandt.						
Bahn									
Belgard		60 R.	40 R.	34 R.		24 R.	48 R.	64 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Camin		60 R.	48 R.	34 R.		24 R.	48 R.	64 R.	
Colberg									
Cörlin	Haben	nichts	eingesandt.						
Eöselin									
Daber		60 R.	52 R.	36 R.	40 R.	24 R.	52 R.		12 R.
Damm									
Demmin	3 R. 12 G.	60 R.	52 R.	36 R.	40 R.	24 R.	52 R.		12 R.
Fiddichow									
Freyenwalde	Hat	60 R.	48 R.	34 R.	34 R.	24 R.	48 R.		
Gary									
Gollnow		60 R.	48 R.	34 R.	34 R.	24 R.	48 R.		
Greifenberg									
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt.						
Gültow									
Jakobshagen		48 R.	36 R.	36 R.	36 R.	24 R.	36 R.	36 R.	16 R.
Jarmen									
Kabes	3 R. 4 G.	56 R.	37 R.		31 R.				8 R.
Lauenburg									
Massow	Haben	nichts	eingesandt.						
Maugardten									
Neuwarp	5 R.	48 R.	36 R.	36 R.	36 R.	24 R.	36 R.	36 R.	16 R.
Nasewalk									
Nenkun	3 R. 4 G.	56 R.	37 R.		31 R.				8 R.
Plathe									
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Pollnow									
Poltzin	3 R. 12 G.	60 R.	48 R.	36 R.		24 R.	40 R.		12 R.
Pyritz									
Ragebühr	4 R.	48 R.	36 R.	36 R.	42 R.	24 R.	40 R.		
Regenwalde									
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Rummelsburg									
Schlawa		52 R.	44 R.	28 R.	30 R.	18 R.	44 R.		
Stargard									
Stepentz	Hat	57 R.	30 R.	eingesandt.	38 R.				
Stettin, Alt									
Stettin, Neu	3 R. 4 G.	56 R.	37 R.		31 R.				8 R.
Stolpe									
Schwiemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Sempelburg									
Treptow, W. Pomm.		60 R.	48 R.	36 R.	36 R.	24 R.	48 R.		14 R.
Treptow, S. Pomm.									
Uckermünde	4 R.	60 R.	48 R.	36 R.	36 R.	24 R.	48 R.		14 R.
Ußedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt.						
Werben									
Wolin		60 R.	48 R.	36 R.	36 R.	24 R.	48 R.		14 R.
Zachan									
Zanow	Haben	nichts	eingesandt.						

Diese Nachrichten sind abhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.